

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Interalen-Union, GmbH., Berlin SW8, 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bittoriastr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: IAWerband Bochum.

Woher soll ich im Ausbaur?

Ich will ja sowieso nicht Ausbaur bleiben!

Ich wauer schon in so wuel Wauwauanten

— fast alles nicht gefolgt!

Ich finda lieber Lottarin
fürs Fort Lottiroughgold!

(Ergebnis: - mit 9999
in 10000)

Ich, wenn ich Wauwauant ein Automat wauer.

so man oben 10 Pf. fürminneist in. unten 100 Mark fürwauwauant!



Ich wauer mir lieber einen feinen Abant mit meiner Salinun

Ich bin ja schon in 1000 Wauwauanten:

im Fußballklub, im Gefangenenheim und im Linderwauwauantliedfabrik Wauwauant!

Wenn alle die nicht abseits ständen?!

Minne für fast gefast:

ich wauer ja ohne Linderwauwauant wauer als 100 Wauwauant-Rümpel!

Ich wauer auf Donjast-Linderwauwauant!

EV3

Werbt für den Verband!

Nur im Zusammenschluß liegt Kraft und Macht!
Die Wahrheit gilt es immer neu zu hämmern
In die Gehirne, die kein Kampf entlacht,
Die noch im Nebelmeer der Phraße dämmern.
Nichts kommt von selbst. Am jeden Fortschritt muß
Man immerwährend mit dem Rückschritt ringen,
Doch nicht im Einzelkampf, nur im Zusammenschluß
Kann man den stärksten Feind bezwingen.

Nur im Zusammenschluß liegt Macht und Kraft!
Er ist die Macht, die jeden Angriff zügelt —
Er ist die Kraft, die Wunderwerke schafft,

Vom Drang zur Tat am Bau der Welt beflügelt.
Gleichwie ein Stausee jeden Tropfen staut,
Um dessen Kraft milliardenfach zu häften,
Staut im Zusammenschluß, als Kraftwert aufgebaut,
Sich Kraft an Kraft zu Riesenwerten.

Nur im Zusammenschluß in einen großen Bund
Liegt der Erfolg als Ziel vereinten Strebens.
Sind wir entzweit, gehn hilflos wir zugrund,
Brutal verdrängt vom reichen Fisch des Lebens.
Das Kapital läßt seine Tyrannei
Uns ohne Mitleid und Erbarmen spüren

Und zwingt uns roh ins Joch der Sklaverei,
Aus der dann keine Wege führen.

Drum aufgerafft! Beschwingt den Widerstand
Im großen Kampf um die gerechte Sache!
Werbet rastlos neue Streiter dem Verband,
Platz ist für alle unter seinem Dache!
Werbet immerzu, erlahmt nicht, agitiert,
Mag das Ergebnis erst nur wenig bringen,
Wenn aber Holz die Einigkeit regiert,
Wird auch das größte Werk gelingen!

Victor Kalinowski.

Neue Kampfanzeige der Schwerindustrie.

„Bekanntnisse und Forderungen der deutschen Wirtschaft“ nennt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ die Kundgebung des Vereins mit dem langen Namen, die am 4. November in Düsseldorf stattfand. Die Herren können sich nicht abgewöhnen, die Unternehmer und ihre Interessen als „die Wirtschaft“ anzusehen. Zur Wirtschaft gehören unserer Ansicht nach auch die Arbeitnehmer, durch deren Arbeit schließlich in der Hauptsache jedes Gebrauchsgut erst Wert erhält. Lächerliche Fiktion ist es, wenn die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ schreibt:

„Dieses Mal ist es nicht die Wirtschaft, die an die Tür des Volksbewußtseins anklopfen muß, sondern es sind die breiten Massen des Volkes selbst, die, aufgeschreckt und beängstigt durch die Entwicklung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, bei den führenden Unternehmern zu erfahren wünschen und hoffen, was nun werden soll.“

Die breiten Massen des Volkes wissen längst, was sie von diesen Unternehmern zu erwarten haben, und wenn die Herren in Düsseldorf auch 1500 Unternehmer, Professoren und einen Minister zusammengetrommelt hatten, so darf man diese Unternehmerrampftagung doch wahrlich nicht mit einer Volkskundgebung verwechseln! Angefichts mancher Leistungen auf dieser Tagung wäre man versucht, sie von der lachenden Seite zu nehmen, wenn nicht andererseits die Kampfanzeige dieser Gesellschaft sehr ernst zu nehmen wäre.

Die Herren in Düsseldorf vertreten nur das engstirnige Unternehmertum. Die Herren Springorum und Müller (Derlinghausen), Poensgen und Kehl haben kein Mandat, im Namen des Volkes zu sprechen! Herr Poensgen ist Allgewaltiger in den Vereinigten Stahlwerken, im Stahlwerksverband, bei Phönix (Bergbau), bei der Kalchemie und einer Reihe anderer Industrie-Gesellschaften. Springorum ist Vorstand und Generaldirektor bei Hoesch, maßgebend bei Köln-Neuessen und in mehr als einem Dutzend anderer großer Gesellschaften. Müller (Derlinghausen) ist Vorstand oder Aufsichtsrat bei einem Dutzend von Textil- und Maschinen-Gesellschaften. Das arbeitende Volk war in der Düsseldorfer Kundgebung nicht vertreten und deshalb sollte man den lächerlichen Versuch unterlassen, diese Tagung als eine „Wirtschafts-“ oder „Volkskundgebung“ hinzustellen.

Wir werden uns an anderer Stelle noch mit den Behauptungen und Theorien der in Düsseldorf versammelten Herren beschäftigen. Hier sei nur einiges festgehalten. Da hörte man von Herrn Poensgen, daß die Rationalisierung nur eine Folge der falschen Lohnpolitik sei, daß die Wirtschaft zwölf Jahre lang von dilettantischen Gelehrten und ehrgeizigen Regierungen mißhandelt worden sei. Müller bezeichnete es als möglich, durch eine echte Preisentlastung auf einem Lohnabbau von 20 Prozent zu kommen, ohne Einschränkung der Gesamtkaufkraft. Das wäre na-

türlich nur möglich, wenn Preisentlastungen, sich auswirkend auf die Lebenshaltung des einzelnen, vorausgingen. Aber das wollen die Herren doch nicht. Für sie steht Lohnabbau immer in erster Linie, wobei sie keine Garantie übernehmen können und wollen, daß dieser Lohnabbau sich wirklich preisentlastend für den Konsumenten auswirkt.

Herr Dr. Kehl von der Deutschen Bank sprach über weltwirtschaftliche Fragen. Er schätzte die Kapital-einfuhr Deutschlands seit 1924 auf 12 Milliarden Mark. Er vergaß aber zu sagen, daß man die deutsche Kapital-flucht auf mindestens 10 Milliarden Mark schätzen muß, was das Bild wesentlich verändert.

Dr. Poensgen verlangte radikalen Lohnabbau, wobei er sich zu der Behauptung verstieg, daß in der deutschen Fabrikation im Endprodukt 90 Prozent Lohn- und Gehaltsanteil stecke. Herr Poensgen ist erst zu 90 Prozent Margist geworden! Als solcher könnte man nämlich sagen, alles ist Lohn und Gehalt, denn Material an sich hat keinen Wert, es erhält ihn erst durch die es erzeugende und formende Arbeit. Aber diese irrsinnige Darstellung Poensgens hat nur den Zweck, Löhne und Gehälter als unerträglich erscheinen zu lassen und ihren gründlichen Abbau als notwendig zu beweisen. In Wirklichkeit beträgt der Lohnanteil am Betriebsprodukt in Chemie und Kokerei etwa 10 Prozent, in der Textil-industrie etwa 17 Prozent, in der Metallverarbeitung 35 Prozent, im Bergbau etwas über 50 Prozent. An diesen Sätzen müßte man doch kürzen, und daß dies unmöglich ist, daß es in der Richtung der Preisentlastung und Kaufkrafterhaltung nicht die volkswirtschaftlich wünschenswerten Folgen haben kann, ist sicher. In bezug auf die Arbeitszeitverkürzung schloß sich Herr Poensgen energisch dem ablehnenden Standpunkt der sonstigen Unternehmervereinigungen an.

Der preußische Handelsminister Dr. Schreiber will keine allgemeine Senkung des Reallohnes, sondern nur eine Senkung des Nominallohnes und eine mindestens entsprechende Senkung der Warenpreise. Darüber ließe sich reden. Aber Herr Dr. Schreiber hat sich bei diesem Satz sicherlich verdundert und verstärkten Gesichtern gegenübersehen, denn er forgierte sich gleich darauf. Er sagte, daß man heute nicht an Lohnregelungen festhalten könne, die unter ganz anderen Verhältnissen getroffen worden seien und bereits damals das Maß des wirtschaftlich Vertretbaren überschritten hätten. Auf eine dröllige Auslegung des Margismus durch den Herrn Minister kommen wir gelegentlich zurück.

Im ganzen kann von der Tagung gesagt werden, daß sie eine erneute scharfe Kampfanzeige der Schwerindustrie an die Arbeitermehrschaft war. Möge jeder Arbeiter daraus die Lehre ziehen, daß alles darauf ankommt, die Schlagkraft der Arbeiterorganisationen zu erhöhen!

Notizrei der westdeutschen Unternehmer.

Wie üblich, veranstalteten der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland-Westfalen (Langnamverein) sowie die Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller am 4. November wieder eine öffentliche Tagung in Düsseldorf. Im Mittelpunkt dieser Kundgebung sollte das Thema „Die deutsche Wirtschaftskrise, ihre Gründe und die Möglichkeiten zu ihrer Behebung“ stehen. Im Hinblick auf die außergewöhnliche Arbeitslosigkeit und die große Wirtschaftsnot, unter der gegenwärtig Millionen von erwerbsfähigen Menschen in Deutschland leiden, berührt dieses Thema gewiß eines der wichtigsten sozialen Probleme. Nachdem die freien Gewerkschaften zur Lösung der bedrohlichen Arbeitslosigkeitsfrage ein Programm veröffentlichten, das, wie die Haltung der Metallarbeitergewerkschaften in Berlin beweist, im Interesse des öffentlichen Wohles auch von den beschäftigten Arbeitern materielle Opfer verlangt, weil diese sich mit einer Arbeitszeitverkürzung inklusive Lohnänderung einverstanden erklärten, durfte man billigerweise auch von der Unternehmertagung eine Reihe großzügiger Vorschläge erwarten. Doch weit gefehlt. Statt operativer positiver Vorschläge hörte man die üblichen Klagelieder und altbekannten Pläne, die weder sozial noch fortschrittlich zu nennen sind.

So betonte man beispielsweise zu der Milderung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsstreckung folgendes:

„An diese unerträglich harte Grenze (der Selbstkostenentlastung — Red.) stößt auch eine Forderung, die neuerdings gelegentlich erhoben wird und die dahin geht, die Arbeitszeit allgemein von 48 auf 40 Stunden in der Woche bei gleichbleibendem Lohn zu vermindern, um eine entsprechende Zahl von Arbeitslosen unterbringen zu können. Wer noch nicht begriffen hat, daß wir uns in einer harten Selbstkostenkrise befinden und daß uns nur eine Herabdrückung dieser Selbstkosten helfen kann, daß Arbeit nur durch vermehrte Arbeit beschafft werden kann, dem ist nicht zu helfen. Alle Vorschläge, die nicht rückwärtslos dieses Ziel verfolgen, verkennen den tatsächlichen Ernst unserer Lage.“

Keine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern Mehrarbeit mit dem Ziel einer Selbstkostenentlastung soll also das Mittel zur Überwindung der Krise sein. Was man dabei unter Selbstkosten zu verstehen hat, wurde nicht betont. Wenn man darunter nämlich den Erzeugungspreis einschließlich der Verzinsung des investierten Kapitals und die Rückstellung für Erneuerung und Wiederbeschaffung versteht, dann tauchen schon hier unüberbrückbare Gegensätze in der Beurteilung der wirtschaftspolitischen Sachlage auf. Wenn nach den Ausführungen eines Referenten auf der Düsseldorfer Tagung sind nämlich Fehlinvestitionen von Kapitalien vorgekommen. Ein absolutes Festhalten an einer angemessenen Verzinsung würde also bedeuten, daß man trotz der Fehlleitung von Kapital an der Rentabilität des unjüngstlichen Produktionsapparates festhält und die so gesteigerten Produktionskosten durch Senkung der Löhne auszugleichen versucht. Die Arbeiterfrage soll also in anderen Worten für die übersteigerten Rationalisierungsmaßnahmen haßbar gemacht werden. Die darüber hinaus geforderten Mittel für Rückstellungen und Wiederbeschaffungen führen aber zu dem bekannten Streit um die Höhe der Abschreibungen und fällen Referenzen.

Vom Standpunkt unserer Generaldirektoren und Aufsichtsräte mag es selbstverständlich sein, daß man neben den Dividenden noch Summen erwirtschaftet, die dem zukünftigen Ausbau der Betriebe auf dem Wege der sogenannten Selbstfinanzierung dienen. Vom Standpunkt des Gewerkschafters und auch der Betriebswissenschaft ist diese Kalkulation aber entschieden abzulehnen, weil eine sachliche Auseinandersetzung über betriebswirtschaftliche Kostenfragen dann überhaupt nicht mehr möglich ist. Diese Hinweise zeigen zugleich, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise von den deutschen Unternehmern in erster Linie als eine privatwirtschaftliche Rentabilitätskrise gesehen wird. Nicht die gefährdrohende Arbeitslosigkeit, sondern die bedrohte Profitrate ist für das Unternehmertum der Ausgangspunkt zu ihren wirtschaftspolitischen Bekenntnissen und Forderungen.

Diese unverkennbare Tatsache hinderte die Unternehmervertreter auf der Düsseldorfer Tagung indes nicht, ihre Bestrebungen in einem besonders humanitären und sozialen Lichte erscheinen zu lassen. Man sprach beispielsweise von einem Opferbereiten Einsehen jedes einzelnen für die Gesamtheit. Man verlangt Opfer und immer wieder Opfer, die nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern und Angestellten zu bringen seien. Derartige Theesen sind in einer Notzeit wie in der gegenwärtigen nicht von vornherein abzulehnen. Aber von entscheidender Bedeutung für den Ernst solcher Forderungen ist doch, wer diese Forderungen erhebt.

Die Herren, die als Referenten des Tages viel von Opfern sprachen, die die Arbeiterfrage bringen müßte, hätten gut daran getan, einmal offen darzulegen, wie hoch ihr Einkommen ist und welche Schmälerung sie freiwillig hinnehmen wollen, um diese als wirkliche Opfer zu empfinden. Doch davon hörte man nichts. Man stellte nicht einmal einen Abbau der hohen Gehälter und Lantien in Aussicht. Damit entfällt den Herren Unternehmervertretern das moralische Recht, derartige sozialethische Forderungen zu erheben. Von der Arbeiterfrage werden diese Rufe der kapitalistischen Wirtschaftsführer daher nicht als eine wirtschaftspolitische Weisheit, sondern als eine Verhöhnung ihrer wenig erfreulichen Lage empfunden werden. Das klingt verdammt kläffend-kämpferisch. Aber es soll schon einmal einen Weltkrieg und eine Notzeit des deutschen Volkes gegeben haben, wo das Mißverhältnis zwischen Oben und Unten, der Unterschied zwischen Front und Etappe den vielgerühmten Opferstimm zu einer Farce gestempelt hat. An dieses Beispiel wird man erinnern, wenn man die Unternehmertheorie des Notopfers mit der Praxis vergleicht. Siehe auch nachstehenden Artikel über die Großverdiener in Deutschland.

Man wird nun einwenden, daß mit einer gerechteren Verteilung des Einkommens die Wirtschaftskrise nicht zu beheben ist. Sicherlich nicht. Aber man wird der deutschen Arbeiterfrage auch nicht zumuten dürfen, daß sie sich trotz eines durch Kürzarbeit und sonstige Belastungen geschmälernten Einkommens noch zu weiteren Opfern bereit findet, während die Gegenseite in keiner Weise eine öffentliche positive Opferbereitschaft zeigt. Man wird deshalb auch insbesondere nicht erwidern dürfen, daß die deutsche Öffentlichkeit die wirtschaftspolitischen Wünsche und Forderungen des Langnamvereins nach dieser Richtung ernst nimmt.

Großverdiener in Deutschland.

Der „Rheinischen Zeitung“ vom 4. November, dem sozialdemokratischen Parteiorgan der Rheinprovinz, entnehmen wir:

„Lohn- und Gehaltsabbau, das ist die große Parole. Vor allem sind es die Vorkämpfer des Unternehmertums, die sie als das einzige Heilmittel zur Sanierung der „Wirtschaft“ verkünden. Niemand wird es daher den Betroffenen verdenken, wenn sie zum Gegenschlage ausholen und die Spitzengehälter aus dem Reiche der Generaldirektoren und Direktoren verdrängen. Das geschieht in dem „Deutschen Philologenblatt“, einem des Sozialismus gewiß vollkommen unverdächtigen Blatt, mit den folgenden, im wesentlichen auf Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes gestützten Betrachtungen:

Man zählt gegenwärtig über 11 000 Aktiengesellschaften. Nimmt man — nach einer Berechnung im „Beamtenbund“ — für jede Aktiengesellschaft zehn Aufsichtsratsmitglieder und berechnet deren Durchschnittsbezüge auf je 5000 M. im Jahre, so ergäbe das allein einen Betrag von mehr als einer halben Milliarde. Nach einer Veröffentlichung des Reichsverbandes der deutschen Industrie sollen 7253 leitende Angestellte von 735 Aktiengesellschaften im Durchschnitt ein Gehalt von 16 400 M. beziehen, also mehr als ein Ministerialrat. Der ADGB berechnet die Gesamtzahl der leitenden Angestellten dieser Art in Deutschland — wohl über die Tatsachen hinausgehend — auf 100 000, und kommt dadurch zu dem Ergebnis, daß zusammen 1 640 Millionen Mark auf Gehälter entfallen, also mehr, als alle Beamte in Reich, Ländern und Gemeinden an Befoldung erhalten. Macht man hiervon auch erhebliche Abstriche, so kann doch kein Zweifel darüber herrschen, daß die Wirtschaft unmöglich dem Staat eine zu weitgehende Befoldungspolitik vorwerfen kann. Nach der erwähnten Quelle ergibt sich folgende Uebersicht:

Ruhr-Montanstreuß, Generaldirektor B., mindestens	400 000 M.
Siemens-Konzern, Generaldirektor R., mehr als	250 000 M.
Deutsche Bank, Vorstandsmitglied	350 000 M.
Deutsche Bank, Direktoren	100 000 M.
Deutsche Bank, Prokuristen, bis zu	60 000 M.
Ostfriesische Brauntöhl, Generaldirektor	250 000 M.
Elektro- und Gasgesellschaft, Generaldirektor	100 000 M.
Rhein.-Weßf. Industrie, Generaldirektor	650 000 M.
Rhein.-Weßf. Industrie, Direktoren	216—240 000 M.
Stahlwerksverband, Direktor	180 000 M.
Röhrenverband, Direktor	110 000 M.
Ver. Textilwerke, Direktor S. bis 1 000 000, später	
Ver. Textilwerke, Direktor U. 100 000 M. als Direktor, 25 000 M. Steuerentschädigung, Lageanspruch auf 20 000 M. Aufwandsentschädigung, 15 000 M. Gratifikationen, 24 000 M. Gehalt als Vorstandsmitglied; zusammen	184 000 M.
Emelta-Konzern, Direktor H., 75 000 M., später	60 000 M.
Reichsbank, Generaldirektor L.	340 000 M.
Reichsbank, Direktoren	180 000 M.
Inag-Konzern, Generaldir. J. (mit Gratifikation)	575 000 M.
Inag-Konzern, Direktor M.	94 000 M.
Inag-Konzern, Direktor S.	86 000 M.
Inag-Konzern, Kommerzienrat R.	100 000 M.
Inag-Konzern, Direktor A.	70 000 M.
Prager Eisenindustrie, Direktor v. M.	304 000 M.
Krupp AG., Direktor	120 000 M.
IG. Farben, Direktor	500 000 M.
Hamburg-Amerika-Linie, Generaldirektor C.	600 000 M.

Bezeichnenderweise hat die Umstellung von Staatsbetrieben auf privatwirtschaftliche Basis sofort das Ergebnis gehabt, daß die Gehälter nicht herab-, sondern heraufgesetzt wurden. Es ist ein jahrelanger Kampf darum geführt worden, die Spitzengehälter der Deutschen Reichsbahn in Erfahrung zu bringen. Erst nachdem in der Öffentlichkeit und im Parlament alle möglichen Behauptungen darüber aufgestellt waren, hat die Reichsbahngesellschaft ihre Spitzgehälter bekanntgegeben. Sie betragen (in Mark):

	Gehalt	Repräsentations- auslage	Zusammen
Generaldirektor	98 000	24 000	122 000
Sein Stellvertreter	66 000	12 000	78 000
7 Vorstandsmitgl. der Direktionen	43 000	8 000	51 000
	48 000	12 000	60 000
9 Abteilungsleiter d. Hauptverwaltung u. Gruppenverwaltg. Bayern	26 500		26 500
	27 000		27 000
29 Präsidenten d. Reichsbahndirekt.	19 000	2 400	21 400
	23 800	6 000	29 800
29 Vizepäsidenten	17 629		17 629
	21 050		21 050
62 Reichsbahndirektoren der Hauptverwaltung und Gruppenverwaltung Bayern	17 850		17 850
	21 689		21 689

In Tageszeitungen wird, augenscheinlich von der Reichsbahn, dazu die Auffassung vertreten, daß diese Spitzgehälter im Vergleich zu den Gehältern der freien Wirtschaft durchaus bescheiden seien. Das ist nicht unrichtig, wie ein Vergleich mit den oben abgedruckten Zahlen erkennen läßt, wenn man auch nicht übersehen kann, wie hoch sich die Leistungszulagen belaufen, die bei der Reichsbahn bezahlt werden. Jedenfalls liegen diese Einkommen erheblich höher als die Gehaltsätze vergleichbarer Beamten nach der Reichsbesoldungsordnung.

Man sieht: Unschämekeit kann man dem „Deutschen Philologenblatt“ nicht vorwerfen. Nur schwer läßt sich ein aufreizender Tatbestand nüchterner darstellen, als es hier geschieht. Dabei wird nur ein ganz bescheidener Zipsel dieser kapitalistischen Wirklichkeit gestiftet. Denn hier handelt es sich nur um die Spitzgehälter der Generaldirektoren, nicht aber um die Einkünfte der Männer mit den dicken Aktienpaketen in den Aufsichtsräten, um die eigentlichen Industrie- und Geldmagnaten, vor denen, als den Inhabern noch größerer Gewalten, selbst die höchstbezahlten Herren Direktoren zu knabbeln pflegen.

Das alles ist dem Herrn Dr. Max Schlenker vom bekannten schwerindustriellen Langnamverein aus eigener Anschauung nur zu gut bekannt. Mehr als einmal hat der Herr Generalsekretär unter dem diktatorischen Druck seiner Auftraggeber mit den Zähnen geknirscht. Aber in der „Kölnischen Zig.“ sagt er wieder folgendes den kapitalistischen Morgenstern nach: das Unternehmertum werde auf Schritt und Tritt gehemmt bis auf den heutigen Tag, man müsse „das Rad zurückdrehen“ mit dem Mut zur Unpopularität durch Lohn- und Gehaltsabbau. Schließlich wird Herrn Slegertwa d ein in dieser Handchrift etwas peinliches Lob gespendet...

Es gibt ein englisches Sprichwort: „Charity begins at home.“ In ein allgemein verständliches Deutsch überseht: „Beginne mit dem Wohlsein im eigenen Heim.“ Die Herren Syndizi werden vom deutschen Volke erst in dem Augenblicke ernst genommen werden, in dem sie mit jenem „Mut zur Unpopularität“, der sie auszeichnet, den Abbau von oben verlangen und ihren Generaldirektoren mit der Parole der Kreuzfahrer entgegen-treten: „Gott will es!“ wobei man für Gott die deutsche Wirtschaft einsetzen darf.

Ruhrbergarbeiter, aufgepaßt!

Massenentlassungen, Stilllegungen, Feierschichten sind die täglichen Erscheinungen im Ruhrbergbau. Unfälle und Massenunglücke weisen auf die Gefährlichkeit des Bergmannsberufes hin. Alle Welt spricht dem Kumpel Mitleid und Bedauern aus, aber nur dann, wenn Hunderte von Kameraden auf einmal ihr Leben lassen müssen. Dies dauert aber nur eine kurze Zeit, dann ist alles wieder vergessen. In den Vordergrund tritt dann die Sorge um die Arbeitsstelle und Verbesserung von Lohn und Arbeitszeit.

Hier merkt man weniger von dem Mitleid, das sonst den Kameraden bei Grubenunglücken entgegengebracht wird. Hier geht es um den Profit. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Sprachorgan des Föderverbandes, fordert Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabbau.

Das sollen die Altheilmittel zur Beseitigung der Wirtschaftskrise sein! Auf der anderen Seite kämpfen die Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung und Lohnhöhung, und das mit voller Berechtigung. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist heute nicht nur ein Problem des Bergbaues, sondern die ungeheure Zahl der Arbeitslosen ist der bestimmende Faktor bei den Auseinandersetzungen über diese Frage.

Produktionssteigerung durch Rationalisierung, Abfahrschwierigkeiten und dann Arbeitszeitverlängerung! Wenn die Unternehmer kein anderes Mittel haben, dann sollen sie abtreten und anderen das Feld überlassen.

Dass die Unternehmer mit ihrer Forderung auf Arbeitszeitverlängerung nicht durchkommen, wissen sie. Deshalb suchen sie heute schon die Schuldigen, die für die heutige Wirtschaftskrise verantwortlich gemacht werden können. Die Schuldigen sollen die Gewerkschaften sein. Wenn diese nicht wären, dann hätte man keine Wirtschaftskrise, dann bräuchten die Unternehmer nicht wegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau sich mit den so gehähten Gewerkschaften zu streiten, dann würden sie diktiert!

Dass den Unternehmern das Diktieren vorgeht, dafür werden die Gewerkschaften sorgen, auch wenn sie noch so sehr bekämpft werden. Das letztere ist der beste Beweis dafür, dass die Gewerkschaften auf dem richtigen Wege sind.

Die Unternehmerverbände sind da, um die Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen. Hier gibt es keine Unorganisierten, und das finden die Herren in Ordnung.

Die Arbeitnehmerorganisationen, die für die Arbeiter das moderne Sklaventum abwehren, werden bekämpft, werden schuldig erklärt an der kapitalistischen Wirtschaft, Wirtschaftskrise usw.

Ruhrbergarbeiter! Verbandsmitglieder! Merkt ihr, was man will und was man vorhat? Euer Einfluss, den ihr durch die Organisation habt und den ihr euch in Staat und Gesellschaft erkämpft habt, soll beseitigt werden!

Wie freut sich der Unternehmer, dass die Arbeiterkraft — auch die Bergarbeiterkraft — uneinig ist! Alles, was heute die Gewerkschaften bekämpft — mögen es sein: Revolutionäre Gewerkschaftsopposition oder Nationalsozialisten — treibt bewußt oder unbewußt Unternehmerpolitik! Es gilt deshalb der Mahnruf an die Organisierten:

Seid auf der Hut! Auseinandersetzungen können für uns hegeisch sein, wenn wir stark sind. Macht den Bergbau-Industriearbeiterverband stark, dann seid ihr eine Macht!

Der großen Aktivität der Unternehmer muß eine noch größere Aktivität der organisierten Kameraden entgegengesetzt werden!

Es gilt im Monat November, die Macht der Ruhrbergarbeiter zu stärken!

Werbt neue Mitglieder!

Um die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Erkenntnis, daß wir auf die Dauer ohne allgemeine Arbeitszeitverkürzung nicht auskommen, hat sich immer mehr durchgesetzt. Eine Ausnahme machen nur die größten Teile des Unternehmertums und ihre Presse. Sonst aber haben sich auch in bürgerlichen Kreisen manche gewichtige Stimmen für die Arbeitszeitverkürzung vernommen lassen.

Der Bundesausschuß des ADGB. sagte in seiner Entschließung zum Programm der Regierung über die Frage der Arbeitszeit:

„Der Bundesausschuß fordert eine gesetzliche vierzigstündige Arbeitswoche solange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Uebergang die freierwerdenden Unternehmerstützungsmittel mit heranzuziehen.“

Diese Entschließung hat heftige Angriffe der Unternehmerpresse ausgelöst, vielfach sind aber die Anregungen auch ernsthaft aufgegriffen worden. Der sächsische Finanzminister Dr. Hedrich hat kürzlich Vorschläge gemacht, Arbeiterentlassungen dadurch zu verhindern, daß man die Beiträge, die man für die Unterstützung der von Entlassung bedrohten Arbeiter brauche, als Subvention für solche Betriebe verwende, welche in Aussicht genommene Entlassung von Arbeitern nicht vornehmen. Gegen den Vorschlag sind insbesondere deshalb Bedenken erhoben worden, weil solche Subventionsanträge außerordentlich zahlreich und ihre Prüfung und Bewertung sehr schwierig sein würden. Praktischer sind die Vorschläge anderer Art. Hier wäre zunächst der Vorschlag des Textilindustriellen Gütermann zu nennen: Betriebe, die mit der Arbeitszeit auf 44 Stunden in der Woche heruntergehen, erhalten Erleichterung bzw. Befreiung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Für jede Arbeitsstunde über 44 in der Woche muß ein Unternehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung in Höhe des gezahlten Lohnes abgeführt werden. Gütermann ist vor einiger Zeit von der Regierung zu einer Rücksprache über diesen Plan gebeten worden. Ob ein praktischer Erfolg dabei herauskommt, bleibt abzuwarten.

Der Bevollmächtigte Preußens zum Reichsrat, Ministerialdirektor Brecht, untersuchte im „Berliner Tageblatt“ die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung auf 44 Stunden. Kernpunkt seiner Ausführungen war, daß dem Betrieb, der infolge von Arbeitszeitverkürzung einen Arbeiter neu einstellt, die ersparte Arbeitslosenunterstützung von etwa 1000 M. im Jahre als Lohnbeihilfe überwiegen wird. Brecht nahm als Beispiel einen Betrieb mit 1200 Arbeitern mit 3000 M. Jahreslohn und 48stündiger Wochenarbeitszeit. Wenn dieser Betrieb die Arbeitszeit auf 44 Stunden senke und dafür 109 Arbeiter neu einstelle, müßte er bei gleicher Lohnsumme, wie vorher, den Lohn des einzelnen Arbeiters um 250 M. im Jahre senken. Wenn die 1000 M. als Lohnbeihilfe zugesprochen würden, bräuhete nur eine Lohnsenkung um 167 M. pro Jahr erfolgen, um das Lohnkonto gleichzuhalten. Die Arbeitszeit würde dann um 8,3 Prozent gekürzt, der Lohn um 5,6 Prozent und die Zahl der Arbeiter um 9 Prozent erhöht. Brecht führte die Rechnung auch für das Beispiel einer Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden durch, wobei er zu einer Einstellungsziffer von 20 Prozent und einer Lohnsenkung von 11,1 Prozent kam. Die Neueinstellungen würden aber keine ganzen 20 Prozent betragen und Brecht gibt selbst zu, daß eine Lohnsenkung von mehr als 11 Prozent ohne vorherige Senkung der Preise für die Arbeitnehmer nicht tragbar sei.

Im „Vorwärts“ führt Fritz Croner eine ähnliche Berechnung auf der Grundlage der 40-Stunden-Woche durch. Er lehnt die 44-Stunden-Woche aus der richtigen Erwägung ab, daß eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit keinen Platz für nennenswerte Neueinstellungen läßt, da erfahrungsgemäß bei solchem Vorgang Leistung von Mensch und Maschine steigen. Croner geht der Einfachheit halber von einem Stundenlohn von 1 M. aus. Als Beitrag zur Krankenversicherung setzt er 6 % ein.

Dann ergibt sich für die 48-Stunden-Woche folgendes Konto:

bei 48 Stunden	zusammen	der Arbeiter erhält	der Arbeitgeber zahlt
Lohn	48,—	48,—	48,—
Steuer	1,05		1,05
Krankenversicherung (6 %)	2,88		1,32 0,96
Invalidenversicherung	2,—		1,— 1,—
Arbeitslosenversicherung (6,5 %)	3,12		1,56 1,56
Zusammen		42,47	51,52

Der Arbeiter erhält also netto 42,47 M. Das Lohnkonto je Arbeiter ist mit 51,52 M. belastet.

Die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden bei gleichbleibendem Wochenlohn ist natürlich wünschenswert. Ob sie überall wirtschaftlich tragbar wäre, ob die Kraft der Arbeiterorganisationen ausreicht, sie so durchzusetzen, ist eine andere Frage, da es sich hier um eine Stundenlohnerhöhung von fast 17 Prozent handeln würde. Auf keinen Fall aber kann die Arbeiterschaft den Lohnausfall für 8 Stunden je Woche tragen! Croner legt deshalb seinen Berechnungen einen Lohn von etwa 45 M. für die 40-Stunden-Woche zugrunde und kommt dann zu folgendem Ergebnis:

für 40 Stunden	zusammen	der Arbeiter erhält	der Arbeitgeber zahlt
Lohn	45,—	45,—	45,—
Steuer	0,80		0,80
Krankenversicherung (6 %)	2,70		1,80 0,90
Invalidenversicherung	2,—		1,— 1,—
Arbeitslosenversicherung (6,5 %)	1,80		0,90 0,90
Zusammen		40,50	47,50

Das Lohnkonto würde also betragen für 100 Arbeiter in der 48-Stunden-Woche 5 152 M. in der 40-Stunden-Woche 4 780 M.

Ergebnis für 100 Arbeiter 372 M.

Die Verkürzung der Arbeitszeit um rund 17 Prozent würde natürlich aus den oben angegebenen Gründen der Leistungssteigerung keine 17 Proz. Neueinstellungen ermöglichen. Croner rechnet deshalb (sehr gering!) nur mit Neueinstellungen in Höhe von 8 Prozent. Diese 8 Arbeiter kosteten an Lohn 8 × 47,80 = 382 M. Das Lohnkonto würde also trotz der Neueinstellungen mit nur 10 M. mehr belastet, was keine Rolle spielt. Die Durchführung dieses Vorschlages würde aber die Neueinstellung von 500 000 bis 600 000 Arbeitern bedeuten!

Die Wirkung auf die Arbeitslosenversicherung stellt Croner bei Annahme eines Beitragsfußes von 4 Prozent wie folgt dar:

Mindereinnahme je 100 Arbeiter	132,— M.
Mehreinnahme durch 8 neue Beitragszahler	14,40 M.
Minderausgabe für 8 Arbeitslose etwa	160,— M.

je 100 Altbeschäftigte Gewinn der Arbeitsl.-Bef. 42,40 M. (der entweder zu weiterer Beitragsenkung oder zur Auffüllung des Notfonds Verwendung finden kann).

Ich komme zu folgendem Ergebnis:

1. Eine Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden bei 62,5prozentigem Lohnausgleich senkt die Arbeitszeit um 17 Prozent, den Nominallohn um knapp 4,7 Prozent. Abgesehen von der größeren Freizeit bringt sie eine erhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes (um mehr als 500 000 Arbeitslose).
2. Sie bringt keine Neubelastung der Lohnkonten der Unternehmungen. Mit dieser Begründung kann man die Arbeitszeitverkürzung also nicht bekämpfen.
3. Sie bringt eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung.

Dass die Unternehmer sich gegen solche Vorschläge wenden, ist selbstverständlich. Sie verweisen u. a. darauf, daß ein Lohnzuschuß nach solchen Vorschlägen die Produktion nicht verbilligt und die Arbeitslosigkeit nicht wesentlich einschränkt. Solche Vorschläge sind aber auch nur als ein Mittel gedacht, die Arbeitslosigkeit zu mindern oder sie nicht weiter steigen zu lassen.

Dr. Binneer würdigt im „Berl. T.“ vom 18. Okt. solche Gründe der Unternehmer, kommt aber doch zu dem Ergebnis:

„Trotzdem kann die Arbeitszeitverkürzung psychologische Entlastungswirkungen auch für die Produktion ausüben, indem sie aus Vertrauensmangel zurückgehaltene Kaufkraft und zurückgehaltene oder gestülptes Kapital wieder in den Wirtschaftsprozess eingliedert, die Hemmnisse beseitigt, die zur Zeit der Inangriffnahme neuer Geschäfte hinderlich sind, und dadurch auf dem Wege der Umsatzermehrung eine selbstkosten-senkende Wirkung herbeiführt. Wenn sich das Problem der Arbeitszeitverkürzung auch nicht schematisch für die ganze Wirtschaft lösen läßt, so lassen sich doch Regelungen für einzelne Wirtschaftsprüfung und nicht nur einzelne Betriebe vorstellen. Die Arbeitgeber würden zur Entspannung der Situation wesentlich beitragen, wenn sie sich entschließen, ihre Bereitwilligkeit zur Anwendung des Mittels der Arbeitszeitverkürzung nach dieser Richtung hin zu erweitern.“

Die Kiesenarbeitslosigkeit in Deutschland ist zu einem großen Teil Folge der Rationalisierung. 1929 war die Produktion in Deutschland größer als 1928, zugleich aber auch die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt um fast eine halbe Million höher. Durch Ausfuhrsteigerungen die Arbeitslosigkeit allein oder wesentlich zu beseitigen ist unmöglich. Die Stärkung des Inlandsmarktes durch das Mittel der Preislenkung bietet hier viel mehr Aussicht auf Erfolg.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wendet sich in einer Erklärung, die sie am 3. November den Vertretern der Presse gab gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, weil sie fast immer eine Steigerung der Selbstkosten bedeute. Sie fordert Selbstkostensenkung durch Lohnkostensenkung, unter Umständen auch Arbeitszeitverlängerung unter Aufrechterhaltung des bisherigen Gesamtlöhnes, d. h. einen generellen Lohnabbau trotz Arbeitszeitverlängerung! Sie will ferner keine Ausdehnung der Notstandsarbeiten über den jetzigen Umfang hinaus. Die Durchführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht hält die Vereinigung zur Zeit für unmöglich, verlangt aber Ausdehnung der Pflichtarbeit gemäß § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wozu besonders die jugendlichen Arbeiter „im Interesse ihrer Berufsausbildung“ und zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsmoral herangezogen werden sollen! Mit Entschiedenheit wendet sich die Vereinigung gegen die Pläne, öffentliche Mittel als Lohnzuschüsse für Betriebe zu verwenden, die neue Arbeiter einstellen. Die Vereinigung, deren Mitglieder lange Jahre hindurch Hunderte von Millionen Mark an Staatsubventionen und -krediten geschluckt haben, entdeckt auf einmal, daß jede Gewährung öffentlicher Mittel an Private vom Uebel sei!

Es ist selbstverständlich, daß der Reichstag sich mit diesen Fragen beschäftigen muß, zumal ihm ein Antrag der Sozialdemokraten vorliegt, der sich mit den Forderungen des ADGB deckt. Nachdem die Deutsche Volkspartei am 2. November erklärt hat, daß sie jede Begünstigung der Sozialdemokratie durch die Reichsregierung zum Anlaß nehmen werde, in die Opposition zu gehen, sieht man kaum eine Möglichkeit, über diese Fragen parlamentarisch zu einer Verständigung zu gelangen. In welchem Sinn und mit welchem Erfolg diese Fragen außerparlamentarisch gelöst werden können, das hängt von der Kraft der organisierten Arbeiterschaft ab!

Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung im Bergbau verfaßte die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets folgende

Entschließung:

Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hat sich angesichts der durch die ungünstige Arbeitsmarktlage im Ruhrbergbau hervorgerufenen Notlage der abgebauten Arbeitnehmer des Bergbaues unter anderem auch mit der Frage der Einführung verkürzter Arbeitszeit im Bergbau beschäftigt. Sie ist nach reiflicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß sowohl aus volkswirtschaftlichen als auch aus gesundheitlichen Gründen die Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergbau zwingende Notwendigkeit ist.

Bereits im Jahre 1926 hat die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer in einer Entschließung von der Reichsregierung die Einführung der verkürzten Arbeitszeit im Bergbau verlangt. Ebenso hat sie im Jahre 1929 gelegentlich der Beratung des Bergarbeitersgesetzentwurfs erneut die Forderung auf Herabsetzung der Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer im Bergbau erhoben. Schon seit April 1919 ist im Ruhrbergbau, der rund die Hälfte aller Bergarbeiter Deutschlands beschäftigt, die Siebenstundentage unter Tage und die achtstündige Arbeitszeit über Tage tariflich vorgegeben. Auch das am 17. Juli 1922 erlassene „Gesetz über die Arbeitszeit unter Tage“ sah die im Tarifvertrag am 1. Oktober 1921 festgesetzte Arbeitszeit als die gesetzliche vor.

Die damaligen Gründe, die für eine Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergbau sprachen, sind auch heute noch in vollem Umfange maßgebend. Hinzukommen auch noch andere Gründe, die die Forderung als doppelt berechtigt erscheinen lassen. Die durch die Arbeitsmarktkrise und Technisierung der Betriebe entstandene Arbeitslosigkeit sowie die große Zahl der Feierschichten im Bergbau haben eine nie gekannte Höhe erreicht. Weitere Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen in größerem Umfange stehen bevor, so daß ein Ende der Krise nicht abzusehen ist. Der Regierung sind die Schäden, die den Arbeitnehmern und den Kommunen aus der großen Arbeitslosigkeit erwachsen, bekannt. Es erübrigt sich deshalb, darauf näher einzugehen.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen betrachtet die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer es als ein Gebot der Stunde, daß auf dem schnellsten Wege Maßnahmen ergriffen werden, die abgebauten Arbeitnehmer des Bergbaues wieder in den Arbeitsprozess eingliedern. Diese Möglichkeit ist nur dann gegeben, wenn die Arbeitszeit im Bergbau herabgesetzt wird.

Auch mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Gesichtspunkte ist die Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergbau erforderlich. Durch die in den letzten Jahren eingeführten mechanischen Hilfsmittel wird die Arbeitskraft der Bergarbeiter derartig angespannt, daß sich die gesundheitlichen Schäden stark bemerkbar machen. Die Zahl der wegen Nervosität im Jahre 1928 Erkrankten ist allein bei der Ruhrknappschicht gegenüber der Zahl der Erkrankten im Jahre 1913 um das Dreifache gestiegen. Schon aus diesem Grunde ist die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau ein berechtigtes Verlangen.

Auch wirtschaftlich läßt sich die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit vertreten, denn es steht fest, daß trotz der Verkürzung der Schichtzeit gegenüber der Vorkriegszeit eine Steigerung der Leistung pro Kopf und Schicht der Gesamtleistung von 42 Prozent zu verzeichnen ist. Erste Einwendungen können also dagegen nicht erhoben werden.

Mit Rücksicht auf die vorstehend angeführten Tatsachen erachtet die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer die Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergbau als eine zwingende Notwendigkeit. Sie ersucht daher die Reichsregierung sowie alle beteiligten Kreise, sich dafür einzusetzen, daß den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer auf Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau auf dem schnellsten Wege Rechnung getragen wird.

Organisierte Weltfinanzierung.

1.7. Die internationalen Kapitalisten haben große Sorgen. Das glaubt der Arbeiter oft gar nicht, wenn man das ausspricht. Der Arbeiter denkt, er hätte allein eine Wirtschaftskrise. Er denkt dabei an Arbeitslosigkeit, an Kurzarbeit, an Feierlichkeiten, an sinkende Löhne und sagt, daß die Arbeitgeber, die Bankiers, die großen Geschäftsleute nichts dergleichen kennen würden. Aber auch diese Leute haben in dieser Krise ihre großen Sorgen. Worin die bestehen?

Nun, diese Leute haben große Sorgen um ihr Geld. Wohin mit unserem Gelde? Das ist die große Frage, die alle die führenden Kreise der internationalen Finanziers beschäftigt. Das ist nämlich das Eigenartige privatkapitalistischer Wirtschaftskrisen, daß sie auf der einen Seite die Akkumulation (Anhäufung) des sozialen Glendes, auf der anderen Seite aber die Akkumulation von überschüssigem Kapital bringen.

Da fragt vielleicht mancher erstaunt, ob es denn tatsächlich jetzt überschüssiges Kapital gibt. Er denkt dabei an die zwölf Millionen Arbeitslose, die man in den kapitalistischen Staaten hat. Wenn nämlich, so denkt er weiter, überschüssiges Kapital da ist, dann müßte man das doch wirtschaftlich anlegen, um die zwölf Millionen zu beschäftigen. Das ist an sich richtig gedacht. Aber so denkt nur der vernünftige Mensch. Der Privatkapitalismus aber ist vernunftlos. Die Vernunft gebietet ein Wirtschaften zur Bedürfnisbefriedigung, zur Bedarfsdeckung. Der Privatkapitalismus aber wirtschaftet unter dem Prinzip der Kapitalverwertung. Das heißt: er will sein Kapital nur gegen angemessenen Profit zur Verfügung stellen.

Ist dieser Profit gefährdet oder verhältnismäßig zu niedrig, dann wandert das Kapital aus dem Produktionsprozeß aus. Was liegt ihm an den Menschen, die dadurch arbeitslos werden, was an der Tatsache, daß dadurch die Entwicklung in die soziale Not, in die Verelendung führt? Das Kapital pocht auf seinen Profit, damit fertig.

Also: das Kapital wandert aus, sagten wir. Der Fachmann sagt, es strömt ab an den Geldmarkt. Unter Geldmarkt versteht man das Kreditgeschäft für Spekulations-, Zahlungs-, also reine Geldgeschäfte. Es handelt sich hier um Kredite, die zuallermeist täglich gekündigt werden können. Solches Kapital ist für produktive Anlagen und Unternehmen, die Arbeitsmöglichkeit bieten könnten, wertlos. In solche Unternehmen kann nur Kapital gesteckt werden mit langen, oft auf Jahre berechneten Leihfristen. Diese Kreditgeschäfte nennt man im Gegensatz zum Geldmarkt den Kapitalmarkt.

Also: das Kapital strömt ab an den Geldmarkt, heißt: das Kapital streift in der Wirtschaft. Es liegt an der Börse, in den großen Banken, und macht „Gelegenheitsarbeit“, was man gewöhnlich Spekulationsgeschäfte nennt. Und dieses Kapital, das also streift, weil ihm die Profite in der Wirtschaft zur Zeit als zu gering erscheinen, ist es, was den internationalen Finanziers so große Sorge zu machen beginnt.

Um das würdigen zu können, muß man wissen, daß zur Zeit etwa zwanzig Milliarden Mark auf dem internationalen Geldmarkt liegen. Nun braucht der Geldmarkt ja für die reinen Geldgeschäfte immer eine bestimmte Kapitalreserve. Diese notwendige Reserve aber schätzt der berühmte Nationalökonom Keynes auf etwa zehn Milliarden Mark. Zehn Milliarden also liegen dann buchstäblich brach, warten auf „Gelegenheitsarbeit“. Zehn Milliarden, die irgendwo in der Wirtschaft stecken könnten, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen und der durch diese Krise so bedrohlichen Einengung der Bedarfsbefriedigung neuen Auftrieb zu geben.

Dieser Zustand fängt an, dem Kapitalismus selbst bedrohlich zu werden. Seine vornehmsten Verteidiger innerhalb der Wissenschaft fangen schon an, seinen absoluten Wert zu bezweifeln. Auch der verstockteste Reaktionär fühlt: wenn das so weiter geht, treibt zur Katastrophe! Und das sind die Krisensorgen des Kapitals!

Da wird natürlich auch für die Kapitalisten selber die Frage akut, wie aus diesem Dilemma herauszukommen sei. Man quält sich ab mit der Frage, wie wohl das brachliegende Kapital wieder für die Wirtschaft mobilisiert werden kann. Die Frage entsteht auch schon deshalb, weil die „Gelegenheitsarbeit“ an der Börse, also am Geldmarkt, ja auch nicht mehr allzuviel ein-

bringt. Es werden dort an den ausländischen Börsen nur 1 bis 2 Prozent Jahreszinsen gezahlt. Ja, es kam vor kurzem vor, daß Pariser Großbanken Darlehn zinslos stehen ließen, weil sie keine Verwendung dafür hatten.

Dabei ist es so, daß diese Kapitalhäufung sich nur an bestimmten Geldplätzen der Welt vollzieht. Hierzu gehören vor allem die Geldmärkte Amerikas, Frankreichs und auch Englands. Dabei ist anderwärts in der Welt großer Kapitalbedarf. Es gibt in vielen Ländern viel und gute Gelegenheit für produktive Anlagen, wenn gerade dort Kapital greifbar wäre. Wie es dahin bringen?

An sich stünde dem nichts im Wege, da ja das Kapital leicht beweglich ist. Aber den Finanziers ist die Kapitalanlage, die wohl wirtschaftlichen Nutzen verspricht, aber von politischer Gefahr bedroht ist, natürlich nicht verlockend genug. Die politischen Gegensätze, verursacht durch sinnlose nationalstaatliche Hegeleien, bilden hier das Hindernis. Dies angehen zu können oder die Gefahren, die über die Politik einer unbefruchteten internationalen organisierten Kapitalverwertung und Kapitalverwertung im Wege stehen, zu bannen, ist zur Zeit ein akutes Problem für die internationale Finanzpolitik.

Ueber bestimmte Pläne in diesbezüglicher Richtung wurde aus Amerika gemeldet. Einmal sollten sich New Yorker Finanziers ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie man wohl einen alle Garantien bietenden Weltfinanzierungsstrust bilden könnte. Zu gleicher Zeit soll auch der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der sich in Amerika befindet, einen „finanziellen Völkerbund“ gefordert haben.

Der Weltfinanzierungsstrust soll Vertreter der führenden Banken und der Regierungen der großen Nationen umfassen. Das sind sehr bedeutsame Anzeichen, die in diesen Meldungen liegen. Anzeichen einer Entwicklung, wie sie bislang als marxistische Theorie, als Hirngespinnst verachtet wurde. Dies beweist, daß der ökonomische Entwicklungsprozeß des Privatkapitalismus, der sich nach bestimmten Gesetzen vollzieht, schließlich alle politische Organisation und geistige Disziplin innerhalb der ganzen Wirtschaftsgesellschaft bestimmt. Doch das nur nebenbei.

Das Ganze zeigt zumindest, daß der Privatkapitalismus immer mehr über sich selbst hinaustreibt und in neue Formen überleitet. Zuerst beobachteten wir den Uebergang aus der persönlichen Wirtschaft in die Form der kollektiven Wirtschaft — Aktiengesellschaft, Kartell, Syndikat, Trust usw. Dann kam die Entwicklung dieser Gebilde im internationalen Rahmen, aber immer noch zwischen den Privatkapitalisten allein. Hier aber erscheint die Internationalisierung des Kapitals oder seines Verwertungsprozesses als politische Form. Das Kapital fängt an, sich zu politisieren. Nichts anderes liegt in der Forderung eines Finanzierungsstrustes, der sich als Verbindung von Regierungen- und Bankpolitik darstellt, der also tatsächlich, wie Dr. Schacht sich ausdrückt, ein finanzieller Völkerbund wäre.

Inwieweit solche Pläne verwirklicht werden können, wissen wir zur Zeit noch nicht. Wir ersehen aber daraus, wie schmiegsam und beweglich sich der Kapitalismus seinen eigenen Entwicklungsgeboten gegenüber erweist. Hier ist tatsächlich eine Entwicklungsmöglichkeit, die vorerst noch den Kapitalismus seine Krisen überwinden lassen kann, und zwar durch die Tatsache, daß er so sein überschüssiges Kapital beweglich machen könnte.

Jetzt muß die Arbeiterschaft doppelt wachsam werden. Sie muß vor allem jetzt die Bedeutung ihrer politischen Machtpositionen erkennen. Der Kapitalismus wird, ob er will oder nicht, immer mehr sich selbst in die Politik hineindrängen. Politik aber ist nichts anderes als Ordnungsdienst im öffentlich-sozialen Zusammenwirken. Damit wird der Kapitalismus immer mehr eine öffentliche Angelegenheit. Und damit wird die ökonomische Wirkung des Kapitalismus immer mehr bestimmt von dem politischen Geist.

Der Kapitalismus selbst hat dafür eigentlich gute Bitterung. Er kämpft heute schon verzweifelt um die unbefruchtete politische Herrschaft im Faschismus. Die Arbeiterklasse mit ihrem Zielstreben soll völlig kaltgestellt werden. Die Parole heißt für die Reaktion: Durch nationale Diktatur des Faschismus zur internationalen Herrschaft der Plutokratie (= des Geldsacks). Wird das gelingen? Die Arbeiterschaft selbst hat hierauf die Antwort zu geben.

Auf der anderen Seite aber stehen die Unternehmer und warten darauf, daß ihre in dem Hitlerunternehmen investierten Kapitalien Früchte tragen, daß die Kämpfer für das „Dritte Reich“ vor dem gefährlichsten Gegner der Unternehmer, den Gewerkschaften, nicht haltmachen.

So ist es zu verstehen, daß der „große Adolf“, um aus dem Dilemma herauszukommen, bei den Kommunisten Anleihen macht und mit seinen Freunden deren Parolen: „Ein in die Gewerkschaften! — Raus aus den Gewerkschaften! — Gründung eigener Gewerkschaften! — Zellenbildung in den Gewerkschaften!“ auf ihre Durchführbarkeit hin schon oft erwogen hat und noch immer erwägt.

Doch keine Verpöchtung ihm Erfolg. So bleibt Hitler, der nicht oft genug von Charakterfestigkeit und Gradlinigkeit sprechen kann, nichts anderes übrig, als sich zum Schmock zu erniedrigen — rechts zu schreiben — links zu schreiben — die Gewerkschaften anzuerkennen — und sie zu bekämpfen — den möglichen Mißbrauch der Macht der Arbeiter hervorzuheben — und Unternehmer als egoistische Lumpen zu bezeichnen — von Gewissenskonflikten unorganisierter Arbeiter zu sprechen, die den von den Gewerkschaften erkämpften Lohn einstecken — seinen Anhängern aber zu empfehlen, in den Gewerkschaften destruktiv zu wirken, d. h. sie zu zerlegen.

Ueber diese letztere Tätigkeit seiner Nachläufer in den Arbeiterorganisationen schreibt Hitler folgendes: „Es gab also nur zwei andere Möglichkeiten: entweder den eigenen Parteigenossen zu empfehlen, aus den Gewerkschaften herauszugehen oder in den bisherigen zu bleiben, um dort möglichst destruktiv zu wirken. Ich habe im allgemeinen diesen letzteren Weg empfohlen. Besonders im Jahre 1922-23 konnte man dies ohne weiteres tun, denn der finanzielle Nutzen, den während der Inflationszeit die Gewerkschaften von den infolge der Jugend unserer Bewegung

doch noch nicht zahlreichen Mitgliedern aus ihren Reihen einstrich, war gleich Null. Der Schaden für sie aber war ein sehr großer, denn die nationalsozialistischen Anhänger waren ihre schärfsten Kritiker und dadurch ihre inneren Zerleger.“

Sicher hat die Ministerarbeit der Hitlerleute, die in erster Linie in der Verunglimpfung der Gewerkschaftsführer bestand, den Gewerkschaften und damit den Arbeitern beträchtlichen Schaden zugefügt. Ob sie aber Hitlers weitgehenden Forderungen entsprach, darf mehr als bezweifelt werden.

Zu sehr sind die Arbeiter mit ihren Gewerkschaften verwachsen, als daß sie sich ihr stärkstes Bollwerk gegen ihre Feinde von dunklen Elementen zerstückeln ließen. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Nationalsozialisten im Vorjahr auf ihrem Parteitag in Nürnberg auf einer Sondertagung wieder mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigten, ihr aber diesmal eine ganz neue Note gaben: die Gelben wurden abgelehnt, die Streikbrecher als Verräter bezeichnet. In einer von Hitler genehmigten Entschließung wird gesagt, daß man nunmehr zur Betriebszellenbildung übergehen werde als Ausgangspunkt für zu schaffende nationalsozialistische Berufsgenossenschaften.

Der Theaterdonner der Sondertagung, wie er in der scheinbaren Neuorientierung in bezug auf die genannten Punkte zum Ausdruck kam, machte nach keiner Seite hin Eindruck. Keinem Unternehmer kam die Befürchtung, daß er sein bei der Nazibewegung angelegtes Kapital als Fehlanlage abbuchen müßte. Liegt doch nach wie vor bei Hitler die letzte Entscheidung, auch in Fragen der gewerkschaftlichen Taktik.

Ueber den Charakter der zu gründenden nationalsozialistischen Berufsgenossenschaften erfahren wir Näheres durch einen Herrn K. Wittig, der früher der Hitlerpartei angehörte und heute zur Gruppe Otto Straßer zählt. In dessen Organ, „Der Nationalsozialistische Beobachter“ in Sachsen, berichtigt er in einem Artikel: „Hinter den Kulissen“ über das Freundschaftsverhältnis zwischen Hitler und dem deutschen Nationalen Oberfinanzrat Bang, das schon in das Jahr 1927 zurückreicht. Bang, der Animus Hugenbergs, habe Hitler davon überzeugt, daß der im nationalsozialistischen Programm enthaltene Wirtschaftsteil von Gottfried Feder unhaltbarer Unsinn sei und durch die von Bang zu erstrebenden Wertsgemeinschaften zu ersetzen wäre.

Damit ist Hitler im Lager jener Scharfmacher gelandet, die in den Wertsgemeinschaften das geeignete Mittel sehen, um den Arbeitern in ihrem Kampf das Rückgrat zu brechen. Der ganze Spuk jener Sondertagung ist verfliegen und mit „Heil“, „Deutschland erwache“ und dort, wo sie sich stark genug fühlen, werden die Naziarbeiter durch organisierten Streikbruch zu zeigen haben, daß sie ihres großen Meisters würdig sind.

Eine ganz besondere Rolle ist im „Dritten Reich“ den Gewerkschaften, welche nur die „national gesinnten“ Arbeiter umfassen — international fühlende werden nicht aufgenommen —, zugefallen. Ihren Vertretern soll das Recht zuerkannt werden, in einem berufsständischen Parlament gemeinsam mit den Abgeordneten der verschiedenen anderen Berufsstände öffentliche Fragen zu beraten — nicht etwa darüber zu beschließen. Damit soll erreicht werden, daß, wenn die Arbeiterschaft auch zahlenmäßig die Mehrheit des Volkes darstellt, sie doch für immer in der Minderheit bleibt. Gottfried Feder, dem von Hitler die letzte Entscheidung über alle Fragen des nationalsozialistischen Parteiprogramms übertragen worden ist, drückt das so aus: Man darf und soll sich nicht einbilden und einreden, daß irgendein Stand, nur deshalb, weil er unterdrückt war, daraus nun das Recht ableiten könnte, nun auch einmal zur Herrschaft zu kommen.“

Wer wundert sich nun noch über die geldspendenden Unternehmer? Sie haben erkannt, daß das „Dritte Reich“ die Bewahrung des Kapitalismus bedeutet. Die ihnen drohende Gefahr, daß eine politisch gleichberechtigte Arbeiterschaft auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung erringe, wird durch die Aufrichtung der Hitlerherrschaft gebannt.

So richtig auch in diesem Punkte die Unternehmer kalkulieren mögen, ihre Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Die organisierte Arbeiterschaft hat Hitler und seine Pläne erkannt und wird zu verhindern wissen, daß seine Diktaturgelüste den deutschen Arbeitern daselbe Los bereiten, das den italienischen unter Mussolini zum Verhängnis geworden ist. Dr. Gumbel.

Hitler und die Gewerkschaften.

Das Ziel der Nationalsozialisten ist die Schaffung eines völkischen Staates, der nur von Menschen deutschen Blutes bewohnt ist, mit einem ständigen Bevölkerungsüberschuß, für den nach Niederwerfung Frankreichs immer wieder neues Land im Osten erkämpft werden soll. Dieser Prozeß soll so lange fortgesetzt werden, bis die Deutschen Herren der Erde sind.

Für diese wahrhaftige Idee macht Adolf Hitler in seinem Buche „Mein Kampf“ Propaganda. Als eins der größten Hindernisse zur Verwirklichung seiner Pläne erkennt er die freien Gewerkschaften. Sie zu zertrümmern ist ihm eine Aufgabe, für deren Lösung er auch heute noch keinen Weg findet. Resigniert bekennet er, daß er in seiner ganzen Bewegung keinen Kopf habe, der dieser gewaltigen Aufgabe gewachsen wäre.

So fatal es auch für Hitler ist, ändern kann er die Tatsache nicht, daß die Arbeiterschaft aus voller Ueberzeugung den Gewerkschaften angehört und immer mehr erkennt, daß es beim Abbau der Löhne und der sozialen Einrichtungen kein Halten gibt, wenn es den arbeitserfeindlichen Mächten gelingt, die Gewerkschaften zu zerbrechen. Etwas ist sich die Arbeiterschaft bewußt, daß es bei Wiederbelebung der Konjunktur nur den Gewerkschaften gelingen kann, den Lohnabbau der Krisenzeit rückgängig zu machen und darüber hinaus ein höheres Kultur- und Lebensniveau zu erkämpfen.

Das weiß auch der Nazihauptling sehr wohl und dies erklärt uns seine vorzügliche Haltung gegenüber den Gewerkschaften. Die Nationalsozialisten würden in ihrer Arbeitserfeindlichkeit völlig entlarvt, wenn sie in derselben plumpen und verlogenen Weise, die sie sich gegenüber der Sozialdemokratischen Partei leisten, gegen die Gewerkschaften vorgehen. Hitler ist gezwungen, nach außen hin ein arbeitserfreundliches Gesicht zu wahren, will er seine Hoffnung nicht zu Grabe tragen, mit Hilfe der Arbeitermassen seine gemeingefährlichen Pläne durchzuführen.

Unterstützt die Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt!

Die Arbeiterwohlfahrt hat ein auf weitgesteckte Ziele gerichtetes Programm aufgestellt, das restlose Hingabe und starkes Wollen voraussetzt. Wir sind des Glaubens, daß dieses Wollen in der werktätigen Bevölkerung vorhanden ist, und daß die Arbeiterschaft bereit ist, die Arbeiterwohlfahrt mit Wort und Tat zu fördern und zu unterstützen. Die Arbeiterwohlfahrt hat gerade jetzt große Aufgaben zu erfüllen. Groß ist die Not, es fehlt überall an Mitteln und Kräften, ihr zu begegnen. Junge, begeisterungsfähige und befähigte Menschen müssen für die Wohlfahrtsarbeit gewonnen und ausgebildet werden, die geschaffenen Einrichtungen sind zu unterhalten, alles Aufgaben, die bedeutende Mittel erfordern. Die Arbeiterwohlfahrt kann sich nicht wie die anderen Organisationen auf die Gaben der Reichen stützen, sie muß gleich den anderen Arbeiterorganisationen an die Opferwilligkeit der breiten Masse appellieren und ihre Mittel auch in kleinsten Gaben sammeln, getreu dem Grundsatz: Viele Wenig geben ein Viel!

Die Arbeiterwohlfahrt kommt aber auch ihrerseits zu ihren Freunden und zu denen, die es werden wollen, nicht mit leeren Händen. Sie kann sich nicht nur auf ihre errungenen Erfolge stützen, sondern sie verbindet auch die Aufbringung der so nötigen Mittel mit Gegenleistungen für die Geber. Durch eine staatlich genehmigte Lotterie sollen viele Geber, d. h. Erwerber der Lose, glückliche Gewinner werden. An alle Freunde ergeht der Ruf: Erwerbt Lose der Arbeiterwohlfahrtslotterie, stützt die Mittel und Kräfte der Arbeiterwohlfahrt, fördert ihre Entwicklung und Entfaltung!

Die 46. Beitragswoche
läuft vom 9. bis 15. November 1930
Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

Das Reichsarbeitsgericht und die Betriebsräte.

Auf Grund der §§ 70, 71, 72 BRG. hatte der Betriebsrat der Firma Enziger Union-Werke AG. in Mannheim von der Verwaltung die Vorlegung des Vierteljahresberichts und der Jahresbilanz sowie deren Erläuterung verlangt. Zur Erläuterung des Postens „Generalunkosten“, der die Höhe von 3 581 304,24 M. hatte, verlangte der Betriebsrat Angaben über:

1. die Höhe der Gehälter des Vorstandes,
2. die Höhe der Gehälter der Angestellten,
3. die Höhe der Steuern,
4. die Höhe der Aufwendungen für soziale Lasten, enthaltend Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Erwerbslosenfürsorge, Angestelltenversicherung,
5. Pensionen,
6. Provisionen,
7. Reisespesen, a) des Vorstandes, b) der Angestellten,
8. übrige Unkosten.

Diese Angaben wurden von der Verwaltung verweigert. Es folgte Austragung der Streitigkeit vor dem Arbeitsgericht in Mannheim, welches in seinem Beschluss vom 10. Oktober 1928 — Aktenzeichen: 3 ASA. 18/28 — feststellte, daß der Arbeitgeber verpflichtet sei, die vom Betriebsrat verlangten Auskünfte zu geben. In seiner Begründung sagt das Arbeitsgericht Mannheim mit Recht, daß der Betriebsrat Anspruch darauf habe, die tatsächlichen Endzahlen der Buchhaltungskonten, aus denen die Bilanz gebildet wird, zu erfahren, um sich ein Urteil zu bilden, nach welchen Grundsätzen die Bewertung der Konten vorgenommen worden wäre, daß die Erläuterung der Bilanz konkret an Hand der Unterlagen gemacht werden müsse, denn nur auf diese Weise könne die Bilanz durchsichtig gemacht werden. „Eine solche Bilanzanalyse ist gewiß für die Unternehmer nicht bequem, aber in der Zeit der fortschreitenden Wirtschaftsdemokratie, in der das Reichsgericht von der Betriebsgemeinschaft (RG. 106 S. 275, 113, 88) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer spricht, nicht zu umgehen.“

Mit diesem Beschluss aber war der Streit noch nicht abgeschlossen. Nach § 85 Absatz 1 UGB. konnte gegen ihn die Rechtsbeschwerde beim Reichsarbeitsgericht erhoben werden, von welchem Recht auch der Arbeitgeber Gebrauch machte. Wer nun glaubt, daß sich die Arbeitgeber mit dem Betriebsrätegesetz abgefunden hätten und die Betriebsräte als unumstößliche Tatsache hinnähmen, sollte durch die Rechtsbeschwerdebegründung eines anderen belehrt werden, denn hier wird einmal klar und deutlich der Standpunkt der Arbeitgeber herausgestellt. Der Rechtsbeschwerdebegründung waren noch zwei Gutachten beigefügt, eins von dem ordentlichen Professor der Kölner Universität Dr. H. C. Nipperden und eins von dem Rechtsanwalt Prof. Dr. Hachenburg aus Mannheim, in welchem sich dieselben Gedanken wieder spiegeln. Der Arbeitgeber gab seiner Auffassung folgende Begründung:

Der Betriebsrat habe nach § 1 BRG. zweierlei Aufgaben zu erfüllen:

1. die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber, und
2. dem Arbeitgeber seine Unterstützung in der Erfüllung der Betriebszwecke zu gewähren.

Unter keinen Umständen dürften diese beiden Aufgaben miteinander verbunden werden. Auf wirtschaftlichem Gebiete habe der Betriebsrat nur ein Mitwirkungsrecht und an die Vorschläge desselben brauche sich die Betriebsleitung nicht zu stoßen. Um dem Betriebsrat eine Grundlage für diese Mitwirkung zu geben, wird ihm die Auskunft nach § 72 BRG. und des Betriebsbilanzgesetzes gegeben. Ein Gebrauch dieses Rechtes aber im sozialen Interessenskampf muß als Mißbrauch angesehen und deshalb als unzulässig verworfen werden. Die Auskunftspflicht des Arbeitgebers erstreckt sich nur darauf, dem Betriebsrat über die wirtschaftliche Lage des Betriebes, der die Existenzgrundlage und die Arbeitsstelle für die Arbeitnehmer gewährt, Einblick zu gewähren. Es genüge, wenn der Betriebsrat ein Gesamtbild über den Gang der Geschäfte des Betriebes erhalte. Alle Fragen, die darüber hinausgehen, lägen deshalb außerhalb der Auskunftspflicht und Erläuterungspflicht des Arbeitgebers. Da aus dem BRG. hervorgehe, daß dem Betriebsrat die Lohnbücher vorgelegt werden müßten, ergäbe sich von selbst, daß für das Gehalts- und Pensionkonto der leitenden Beamten ein Mitwirkungsrecht und damit ein Einblichtsrecht nicht bestehe.

Weiter befaßt sich die Beschwerdebegründung mit den Rechten des Betriebsratsmitgliedes im Aufsichtsrat und es ist wichtig, auch diese kennen zu lernen. Auch den Aufsichtsratsmitgliedern stehe nicht das Recht zu, Einsicht in die vom Betriebsrat verlangten Posten zu nehmen. Alle aktienrechtlichen Bestimmungen ständen der Auskunftspflicht über die Gehälter des Vorstandes und der leitenden Beamten entgegen. Man stelle sich auf den Standpunkt, daß bei der Aufstellung der Gesellschaftsstatuten und bei der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden das Betriebsratsmitglied im Aufsichtsrat keinerlei Mitbestimmungsrecht habe, weil es doch erst in „einen schon bestehenden Aufsichtsrat“ entsandt würde. „Selbst wenn nach der Satzung der Aufsichtsrat erstmalig gewählt wird, kann eine Auswirkung des § 70 BRG. in Verbindung mit dem Aufsichtsratsgesetz nicht in Frage kommen.“ Unter Bezugnahme auf diese Grundzüge und die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nähme ja auch das Reichsarbeitsgericht zu dieser Frage Stellung und käme zu dem Ergebnis, „daß die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat keine Einwendungen dagegen erheben können, wenn im Aufsichtsrat ein Personalausfluß eingeleitet wird, dem die Anstellung des Vorstandes und der Prokuristen unter Ausschluß eines Mitwirkungs- und Auskunftsrechtes der übrigen Aufsichtsratsmitglieder obliegt.“

Das Reichsarbeitsgericht entschied durch Beschluss vom 26. Februar 1930 (RG. RB. 42/28). Es stellte fest, daß es nicht angängig sei, für die Auslegung arbeitsrechtlicher Bestimmungen von Erwägungen auszugehen, „die in der Zeit der fortschreitenden Wirtschaftsdemokratie“ lägen. Auch Billigkeitserwägungen und soziale Empfinden können bei allem Wohlwollen für den wirtschaftlich schwächeren Teil niemals dazu führen, daß der Richter in der Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben, insbesondere der Anwendung des Gesetzes auf einen seiner Entscheidung unterbreiteten Fall, von dem ihm durch das Gesetz gesteckten Rahmen abweicht.“ Weiter sagte das Reichsarbeitsgericht, daß die Auskunft alles das enthalten müsse, was dem Arbeitgeber zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebsrates nach Treu und Glauben im Verkehr unter gleichzeitiger Wahrung des Betriebsgeheimnisses zugemutet werden könne. Unter diesem Gesichtspunkt sei unzumutbar eine begehrte Auskunftserteilung über die Bilanzposten betreffend Gehälter des Vorstandes, Gehälter der Angestellten, Pensionen, Reisespesen des Vorstandes und der Angestellten.

Schon in sehr vielen Fällen haben die Urteile des Reichsarbeitsgerichts zur Kritik Anlaß gegeben. Um wieviel mehr dieses!

Von einer sozialen Rechtschöpfung

Scheint das Reichsarbeitsgericht wenig oder gar nichts wissen zu wollen. Es hält an der starren Auslegung des Gesetzes fest. Und hier muß gesagt werden, daß Hachenburg in seinem Rechtsgutachten den Nagel auf den Kopf geschlagen hat, wenn er sagt, daß bei der Schaffung solcher Gesetze beide Teile befriedigt werden sollen und daß der Gesetzgeber so redigiert werde, daß jeder das herauslesen kann, was er wünscht. Wenn sich aber das Reichsarbeitsgericht vollständig auf den Standpunkt der Arbeitgeber stellt und sich auch der Auffassung anschließt, daß Betriebsgeheimnisse gefährdet werden, wenn dem Betriebsrat die gewünschte Auskunft erteilt wird, so müssen wir als Betriebsräte ganz entschieden dagegen Stellung nehmen. Auch wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn Betriebsgeheimnisse nicht preisgegeben werden. Unter Betriebsgeheimnissen verstehen wir besondere Verfahren bei der Produktion, Preisgabe von Patenten usw. Aber unter keinen Umständen wird der Betrieb dadurch gefährdet werden, wenn die Arbeiter die Gehälter der Vorstandsmitglieder und der leitenden Angestellten kennen. Im Gegenteil, liegt es nicht im Interesse einer sozialen Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft, wenn beide Teile mit offenen Karten spielen? Hat die Arbeitergemeinschaft ein Anrecht darauf, einen Vergleich anzustellen zwischen diesen Gehältern und ihrem kargen Lohn? Wenn wenn diese Leute uns heute immer mit Lohnabbauforderungen kommen, muß doch zuerst einmal geprüft werden, ob an dieser Stelle nicht zuerst begonnen werden kann und ob sich dieses nicht viel eher tragen läßt. In seiner Erwiderung der Beschwerdebearbeitung sagt Dr. Meißinger, daß in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung die Verantwortung nach der Kapitalseite hin einzig und allein vom Arbeitgeber getragen werden müsse und daß es den Gewerkschaften nicht einfielen, die damit verbundene Verantwortung des Unternehmers zu tragen. Hierauf kann erwidert werden, daß die Gewerkschaften schon des öfteren bewiesen haben, daß sie ein großes Verantwortungsgefühl tragen und gerade deshalb wollen sie ja auch dieses Mitwirkungsrecht ihrer Funktionäre in den bestimmten Institutionen.

All die sachlichen Einwendungen des Prof. Dr. Singheimer über die Bedeutung und den Sinn dieser gesetzlichen Bestimmungen und des kollektiven Arbeitsrechts überhaupt wurden vom Reichsarbeitsgericht nicht berücksichtigt. Es will ihm nicht einleuchten, daß die Arbeiterkraft über den Betrieb hinausstrebt, daß sie das wirtschaftlich Ganze sehen will, um damit mitzuwirken an der produktiven Entwicklung der Wirtschaft selbst. Um dieses zu können, muß sie vor allem die Grundlagen kennen, von denen Lohn- und Preisbildung abhängig sind. Mit Recht betonte Singheimer, daß jede Lohnbewegung unter dem Druck der betrieblichen Generalunkosten stehe und daß der Arbeitgeber immer behauptete, daß sich eine Lohnhöhung mit

der Unkostenbelastung des Betriebes nicht vereinbare und daß die Arbeiterkraft deshalb auch ein Recht habe, diese Unkosten in ihren Einzelheiten zu kennen, um eventuelle Vorschläge zu einer vernünftigen Gestaltung dieser Unkosten machen zu können, denn schon manche Aktiengesellschaft sei daran zugrunde gegangen, daß eine übermäßige Bezahlung der leitenden Beamten dem Betriebe seine wirtschaftliche Kraft entzogen habe.

Was haben wir als Betriebsräte und als Betriebsräte im Aufsichtsrat besonders zu dieser Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts zu sagen?

Der Arbeitgeber ist nach dem Beschlusse des Reichsarbeitsgerichts nur verpflichtet, uns über die Höhe der Steuern, die Höhe der Aufwendungen für soziale Lasten, der Provisionen und der übrigen Unkosten Angaben zu machen. Würde nun der „übrige Unkosten“ besonders spezifiziert werden, so könnte ja die anderen Unkosten belaufen. Aber bei einem Posten von über 3 1/2 Mill. M., wie in unserem Falle, wird dieses unmöglich sein, auch weil der Unternehmer es bewußt unterlassen wird, eine solche Spezifizierung vorzunehmen. Aus diesem Grunde muß der Beschluß des Reichsarbeitsgerichts von uns als falsch verworfen werden. Zeigt auch diese Angst der Unternehmer vor Preisgabe ihrer Gehälter nicht, daß sie eine solche Höhe erreichen, daß sie sich in der Öffentlichkeit nicht verantworten lassen? In dem genannten Beschluß zeigt sich aber auch treffend, was bereits Vassalle wußte, daß nicht das geschriebene Gesetz, sondern die tatsächlichen Machtverhältnisse ausschlaggebend sind. Die Reaktion ist wieder erlärlich, sie ist zu einem großen Stück Verfassung geworden, wie sich schon in der Bestrebung zeigt, daß sie auf gesetzlichem Wege einen Lohnabbau herbeiführen wollen. Und es kommt auch nicht von ungefähr, wenn Dr. Meißinger in seiner Rechtsbeschwerdebegründung sagt: „Wollte man unter Betriebsbilanz mit den aus der Vorlagepflicht sich ergebenden Folgen etwas anderes verstehen, als was nach den Verhandlungen der Nationalversammlung darunter verstanden wurde (natürlich von den Arbeitgebern — D. Verf.), so müßte unvermeidlich der Streit um die Betriebsrätefrage selbst, wenn er ja im BRG. nach schwerwiegenden Verhandlungen im Kompromißweg seinen Abschluß gefunden hat, wieder aufleben.“

Sie halten also den Zeitpunkt wieder für gekommen, der Arbeiterkraft die unter den schwersten Kämpfen errungenen Rechte abspenstig zu machen. Einer neuen Aufrollung dieser Streitfrage stehen auch wir nicht ablehnend gegenüber, besonders nicht im Hinblick auf den hier kritisierten Beschluß des Reichsarbeitsgerichts. Wir wollen aber keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung unseres Rechtes, wie es auf dem Wege der fortschreitenden Wirtschaftsdemokratie liegt. Darum ergeht heute mehr als je der Ruf an alle schaffenden Menschen: Sammelt die Kräfte, um den Kampf zu führen für jenes große Ziel, einer verstärkten Mitbestimmung der Arbeiter in den Betrieben, um mitzuhelfen, die Wirtschaft aus dem heute herrschenden Chaos herauszuführen und schließlich umzugestalten in eine Wirtschaft der sozialen Gemeinschaft. H. Wallraff.

Wie entstehen Schlagwetterexplosionen?

Eine lehrreiche Gerichtsverhandlung.

Eine interessante Gerichtsverhandlung lief am 31. Oktober vor dem Amtsgericht in Castrop-Rauel unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Scheunemann. Angeklagt war der Steiger Korte von der Zeche Graf Schwerin wegen Vergehens gegen die §§ 216 und 217 der Bergpolizeiverordnung.

Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Beklagte ist Reviersteiger auf Zeche Graf Schwerin. Als solcher hat er in der Zeit vom 1. bis 5. Juli 1930 Anweisung gegeben, in einem Querschlag der Mergelsohle, in dem Schlagwetter standen, zu schießen. Der Beklagte bestritt, eine derartige Anordnung getroffen zu haben, daß, sobald Schlagwetter vorhanden seien, nicht geschossen werden solle. Die Zeugenvernehmung ergab jedoch ein den Aussagen des Beklagten widersprechendes Bild.

Der Hauptbelastungszeuge H. sagte folgendes aus: Am 1. Juli wurde vom Wetterkontrollleur gemeldet, daß vor dem Querschlag Schlagwetter ständen. Steiger Korte und wir (die dort Beschäftigten) haben die Arbeit befahren. Da es der 1. Juli war und auch die Abnahme gemacht werden mußte, haben wir die Abnahme gemacht und die Wetterführung umgebaut. Nachdem dieses geschehen war, sagte der Steiger: „Solen Sie sich Sicherheitsprengstoff, hier wird weiter gearbeitet und vor Schicht schießen Sie ab. Heute Nachmittag machen Sie mir Meldung, daß abgeschossen ist.“ Gegen 10 Uhr kam der Bergrevier-Oberinspektor Krebs. Auch dieser stellte Schlagwetter fest und stundete die Arbeit. Krebs sagte dann zu mir, nachdem er noch einen Kumpel herangerufen hatte: „Das will ich Ihnen unter Zeugen sagen: Wenn ich Sie noch, mais in einem Querschlag mit Schlagwetter treffe, werden Sie sehen, was passiert!“ Als ich darauf dem Bergrevier-Oberinspektor gesagt hatte, daß der Steiger Anweisung gegeben habe, weiter zu arbeiten, antwortete dieser: „Lassen Sie sich nicht irreführen. Auch wenn ein Beamter eine derartige Anweisung geben sollte, dürfen Sie diese eben nicht ausführen.“ Mittags am Schacht sagte der Ankläger, daß ich mich sofort bei K. melden solle. Korte fragte, ob abgeschossen worden sei. Ich habe dieses verneint und gesagt, daß Bergrevier-Oberinspektor Krebs die Arbeit gestundet habe. K. sagte: „Das bestimme ich, ob abgeschossen wird.“

Am 3. Juli wurden wieder Schlagwetter gemeldet. Steiger K. ist, trotzdem wieder Schlagwetter gemeldet waren, nicht mit vor die Arbeit gegangen, weil er angeblich etwas anderes vorhatte. Er erklärte aber, ich solle mir Sicherheitsprengstoff holen und die Schüsse einzeln abfeuern. „Sagen Sie dem Fahrsteiger Brückner, daß er die Aufsicht ausübt.“

Gegen 9 Uhr kam dann Inspektor Stenger und stellte Schlagwetter fest, die gegen 10 Uhr Fahrsteiger Brückner ebenfalls noch feststellte. Am 4. Juli wurden wieder Schlagwetter gemeldet. Neben Korte ging an diesem Tage Steiger Vinitrot mit, der feststellen sollte, ob ich aus der Stunde gefahren sei, weil ich bestraft worden war. Steiger V. stellte ebenfalls Schlagwetter fest. Es wurde angeordnet, Holzpflocke zu schlagen und im Engen durchzugehen. Mittags am Schacht hatten wir eine Auseinandersetzung wegen der Bestrafung. Am 5. Juli gingen wir zusammen zur Arbeit. In der Grube angekommen, funktionierte die Lampe des Steigers K. nicht. Er schickte die Lampe heraus und gab uns Anweisung, schon vorzugehen, er komme nach. (Als Bergmann hätte K. schon am Tage feststellen müssen, daß die Lampe nicht in Ordnung war, und hätte als Steiger nicht mit einer solchen Lampe ansfahren dürfen.) Ich stellte Schlagwetter fest und habe zu meinen Kameraden gesagt, hier werde nicht gearbeitet. Ich bin dann K. entgegengegangen, um ihm zu melden, daß Schlagwetter vorhanden seien. Da hat mich K. angebrüllt: „Ich kann Sie nicht gebrauchen! Melden Sie sich beim Betriebsführer, daß Sie andere Arbeit bekommen!“ K. ist dann vor die

Arbeit gegangen und hat vor der Lunte nach Wettern abgeleuchtet. Als er dann selbstverständlich im frischen Wetterzug keine Schlagwetter feststellen konnte, hat er gesagt: „Was fällt dem H. ein, daß er nicht vor die Arbeit kommt? Hier stehen keine Schlagwetter!“ K. ist dann von dem Zeugen aufgefordert worden, in der Mitte der Arbeit abzuleuchten. Dort hat K. Schlagwetter festgestellt und die Arbeit gestundet.

Der Zeuge R. sagte aus: H. hat mich vor der Arbeit abgelöst. Im Monat vorher haben wir wiederholt Schlagwetter festgestellt, nachdem wir den Bläser angezogen hatten. Die Zeckenverwaltung hat dann angeordnet, daß wir mit Wetterprengstoff schießen und die Schüsse einzeln abfeuern sollten. Steiger K. hat dann wörtlich gesagt: „Dat biäiken maht nids, wenn die Schüsse einzeln abgefeuert werden.“ Ich habe deshalb Schwierigkeiten gehabt und bin aus der Arbeit genommen worden. Als ich mich weigerte, unter diesen Umständen zu schießen, hat K. gesagt: „Wenn Sie nicht wollen, zwingt ich Sie dazu, oder ich mache etwas anderes mit Ihnen!“

Auch die nächsten Zeugen erklärten positiv, daß K. angeordnet habe, Sicherheitsprengstoff zu holen und vor Schicht abzuschließen. Auch wird von einem Zeugen ausgeführt, daß, wenn Schlagwetter gestanden hätten und sie in der zur Verfügung stehenden Reservearbeit gearbeitet hätten, Steiger K. sie der Faulheit bezichtigt und gesagt habe: „Das bißchen macht nichts.“

Eigentümlich waren die Aussagen des Schießhauers Jährendorf. Diese deckten sich mit den Aussagen des Betriebsführers Bod und des Steigers Korte. So will er sich u. a. genau erinnern können, daß K. und auch B. angeordnet hätten, in Schlagwetter nicht geschossen werden. Wie sich die Aussagen von J. gegenüber seinen eigenen Äußerungen, die er auf dem Zeckenplatz anderen Zeugen gegenüber gemacht hat: „Ihr könnt ruhig weiter arbeiten, ich habe abgefeuert, das bißchen macht nichts“, oder ein anderes Mal: „Es ist alles fertig, kannaß sofort abfeuern, vorhin stand ein bißchen“, mit seinen heutigen Aussagen decken, ist eine Frage, die einer Nachprüfung wert ist. In dem fraglichen Tage hat J. die Schüsse befeuert und stehen gelassen. In der Mittagsschicht ist unter Aufsicht des Steigers Hestermann ein Schuß abgegeben worden. Die übrigen sind stehen geblieben. Wer sie abgefeuert hat, dürfte einer Untersuchung wert sein.

Weder der Sachverständige Bergart Schönebaum, noch der Rechtsanwalt des Angeklagten brachten es fertig, den Eindruck zu vermitteln, daß tatsächlich Steiger K. leichtsinnig und sträflich gehandelt und das unnatürliche Ansehen an die Zeugen gestellt hat, in Schlagwetter zu schießen. In scharfen Worten geißelte der Amtsanwalt das Vorgehen des Angeklagten in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Steiger und beantragte die höchstzulässige Strafe von 300 M. Geldstrafe. Das Urteil lautete auf 200 M. Geldstrafe oder 10 Tage Haft.

Während heute über die Vorgänge auf der Mergelsohle verhandelt wurde, wird über kurz oder lang eine Verhandlung stattfinden in einer Parallelsache, in der Steiger K. von Bergleuten verlangt hat, in einem Aufbruch zu schießen, in dem Schlagwetter gestanden haben. Dort haben 14 Schüsse eine Woche gestanden. Von wem sie später abgefeuert wurden, dürfte die nächste Verhandlung klarstellen. Es kündigt sogar das Gerücht, daß hierbei die in dem Aufbruch stehenden Schlagwetter angezündet worden seien. Weiter kündigt das Gerücht, daß die Schüsse von einem Mann abgefeuert worden seien, der überhaupt nicht als Schießhauer verpflichtet ist. Hoffentlich schafft die Verhandlung Klarheit. Darüber werden wir ebenfalls berichten.

Das Alsdorfer Grubenunglück vor dem Preussischen Landtag.

In der Verhandlung im Preussischen Landtag über das Alsdorfer Grubenunglück sprach im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei das Mitglied der Grubensicherheitskommission, der Abgeordnete Fries (Siegen). Wir entnehmen seinen Ausführungen:

Es wird zunächst bestritten, daß Schlagwetter in der Grube vorhanden gewesen seien, oder aber, daß sie in solcher Menge vorhanden gewesen seien, daß sie als Explosionsgefahr hätten wirken können. Hierzu möchte ich bemerken, daß es in Alsdorf auf Grube Anna II und I und auch auf den anderen Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins wiederholt Schlagwetter gegeben hat und daß diese auch wiederholt festgestellt worden sind. Es ist auch festgestellt, daß Schlagwetter teilweise in solchen Mengen vorhanden waren, daß sie durchaus explosionsgefährlich waren.

Es ist aber auch wiederholt darüber geklagt worden, daß die Verfahrarbeiten nicht sachgemäß und ordnungsgemäß ausgeführt worden seien. Man hat es in der Untersuchungskommission etwa damit abtun wollen, daß man gesagt hat: „Ja, es wird ja überall einmal gepöfcht.“ Diese Ausrede, die wir teilweise von den Betriebsratsmitgliedern gehört haben, konnten mich persönlich wenigstens nicht befriedigen. Ich bin der Ansicht, daß die Verfahrarbeiten nicht immer ordnungsgemäß und vor allen Dingen auch nicht immer rechtzeitig ausgeführt worden sind. Hierfür spricht auch besonders die Feststellung, die der Einfahrer Diekmann getroffen hat. Er hat betont, daß er an einigen Stellen festgestellt habe, daß die Verfahrarbeiten vernachlässigt worden seien, und erst auf seine energischen Vorstellungen hin seien dann die Arbeiten nachgeholt worden. Es waren mehrere hundert Wagen notwendig, um diese Arbeiten in etwa wieder nachzuholen. Meiner Ansicht nach ist eine Vernachlässigung auch insofern gegeben, als in den Fiesten die Verfahrarbeiten nicht immer mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt worden sind. Man kann auch heute noch auf der Grube feststellen, daß in den Fiesten, wenn man durch den Berg zu fährt, hier und da kleinere oder größere Hohlräume sich befinden. Daß diese Hohlräume natürlich eine große Gefahr für Schlagwetteransammlungen, für sogenannte kleinere oder größere Keister sind, darüber, glaube ich, wird wohl kein Zweifel bestehen. Aber auch

das Vorhandensein von Kohlenstaub

ist nicht zu bestritten. In der Grube ist sehr viel Kohlenstaub vorhanden gewesen. Das war einmal dadurch bedingt, daß das Antreibesystem auch hier wiederholt ein Ueberladen der Wagen hervorgerufen hat.

Die Kohle ist in den Strecken, in den Querschlägen, teilweise auch im Schacht von den Wagen herabgefallen und natürlich zertrümmert; sie hat somit die Menge des Kohlenstaubes erhöht. Es wird betont, der Kohlenstaub der Zeche Anna II sei weniger explosiv. Selbstverständlich ist Kohlenstaub von Fettkohle explosiver als der von Magerkohle. Aber Kohlenstaub brennt unter allen Umständen. Wenn auch hier der Kohlenstaub als weniger explosiv bezeichnet wird, so steht doch die eine Tatsache fest, daß, wenn irgendeine gewaltige Initialwirkung erfolgt, sich auch dieser Kohlenstaub entzündet und auch explosive Wirkung hat.

Die Merkmale in der Grube, daß der Kohlenstaub gebrannt hat, sind wiederholt gegeben. Der Kohlenstaub hat sich an den Lüstücken und sonst an den verschiedensten Gegenständen (Wagen usw.), die sich in der Grube befunden haben, angepreßt, so daß man dort die Brennwirkungen erkennen kann. Auch die mikroskopischen Untersuchungen haben ein Verbrennen des Kohlenstaubes ergeben.

Sowohl die etwa vorhandenen Schlagwetter als auch andererseits der vorhandene Kohlenstaub bedeuten aber absolut nicht, daß sie die Primärwirkung der Explosion gewesen sind, sondern beide sind meiner Ansicht nach nur als sekundäre Wirkungen der Explosion aufgetreten. Und hier ist das große Rätsel: Wo ist die Initialwirkung hergetommen, also durch welche Ursachen ist die Entzündung entstanden, wie ist es möglich, daß sie die Wetterneister erreichte und auch den weniger explosiven Kohlenstaub entzündete, der dann in seiner anwirbelnden Wirkung die Explosion von Sohle zu Sohle und von Bau zu Bau getragen hat?

Die Initialwirkung

wird nach verschiedener Richtung vermutet. Einmal betont man, daß sie vielleicht durch Sprengstoff verursacht sein könnte. Die Untersuchungen nach dieser Richtung haben aber bisher ergeben, daß eine Sprengstoffexplosion nicht erfolgt ist. Ob sie noch festgestellt werden kann, muß sich bei den Aufräumarbeiten zeigen.

Weiterhin ist vermutet worden, daß sich etwa Schlagwetter vor Ort entzündet haben können. Hiergegen spricht aber das Ergebnis der Untersuchung, indem nämlich festgestellt wurde, daß zu dieser ungewöhnlichen Zeit bisher in der Grube nicht geschossen wurde.

Weiter wurde betont, daß man unter Umständen eine Entzündung von Schlagwettern oder gar Kohlenstaub durch autogenes Schweißen oder Schneiden hätte herbeiführen können.

Hierzu ist zu bemerken, daß solche Schneide- und Schweißarbeiten autogener Art tatsächlich am Schacht und auch in der Grube wiederholt stattgefunden haben. Deshalb ist von uns die Vernehmung weiterer Zeugen angeregt worden, damit festgestellt wird, ob auch in den einzelnen Querschlägen oder, wie das gestern behauptet worden ist, in den Kohlenrutschen solche gefährlichen Arbeiten vorgenommen wurden. Bis jetzt hat die Untersuchung keine Anhaltspunkte erbracht dafür, daß solche Arbeiten vorgenommen worden sind.

Ich möchte hierbei betonen, daß wir es für nötig erachten, daß solche Arbeiten am Schacht und anderweitig in der Grube ganz verboten werden. Wir halten es nicht für erforderlich und halten es sogar für eine besonders große Gefahr, solche Arbeiten in der Grube ausführen zu lassen. Gewiß werden bei solchen Arbeiten Vorkehrungen getroffen, die eine Explosion verhindern sollen, aber niemand kann die Garantie geben, daß sich dadurch eine Explosion auch wirklich mit unbedingter Sicherheit vermeiden läßt.

Ich hebe weiter hervor, daß als Ursache noch in Erwägung gezogen wird die Entzündung etwa wachsender Schlagwetter

durch die Benzol-Lokomotiven.

Daß die Verwendung von Benzol-Lokomotiven in der Grube eine ganz außerordentliche Gefahr mit sich bringt, darüber besteht in den bergmännischen Kreisen kein Zweifel. Die Benzol-Lokomotiven können nämlich im Leerlauf eine starke Funkenbildung, und wenn das sogenannte Funkenbüchlein befeuchtet ist, besteht die Möglichkeit einer Entzündung etwa vorhandener Schlagwetter. Weiter ist es wiederholt vorgekommen, daß Benzol-Lokomotiven bei Schachttätigkeit oder unvorsichtiger Behandlung in Brand geraten sind. Auch auf der Grube Anna, weniger auf Anna II als auf Anna I, haben solche Brände stattgefunden. Aber auch die Grube Anna II ist von solchen Bränden nicht ver-

schont geblieben. Auf Anna I hat, wie die Untersuchung ergab, noch am 13. Oktober ein solcher Brand einer Benzol-Lokomotive stattgefunden. Er konnte glücklicherweise rechtzeitig gelöscht werden. Nun kann man zur Zeit natürlich nicht sagen, ob ein solcher Brand einer Benzol-Lokomotive die Explosion verursacht hat. Die noch vorhandenen sieben Lokomotiven haben bis jetzt nach der Untersuchung durch die Sachverständigen des Dampfessel-Leberwachsvereins Merkmale, die darauf hindeuten, nicht aufgewiesen. Vielleicht kommt aber die Lokomotive, die noch unter dem großen Bruch auf der 360-Meter-Sohle liegt, als Ursache eines solchen Brandes in Betracht.

Wir wissen, daß diese fehlende achte Lokomotive unter dem großen Bruch auf der 360-Meter-Sohle verschüttet ist, und hierbei ist noch besonders zu beachten, daß ein Gefahrenmoment darin liegt, daß durch diesen Bruch ein Gefäß nach einem Flöz, das in einem Zwischensattel zwischen der 360-Meter-Sohle und der 460-Meter-Sohle liegt, abgebaut wurde. Dieses Gefäß ist also zur Zeit verschüttet, und man weiß nicht, ob sich in diesen schlecht bewetterten Abbauen etwa Grubengase gebildet haben, die dann vorher durch die verschüttete Benzol-Lokomotive entzündet worden sind. Ferner steht fest, daß der Bruch den Zugang zu einem alten Stapel zur Zeit unmöglich macht, so daß auch mit Bezug auf diesen die Untersuchung noch zu keinem Resultat hat führen können. Festgestellt worden ist auch, daß der Bruch drei Störungen im Gebirge, und zwar einen von außerordentlicher Größe, verdeckt. Besonders erwähnenswert ist dabei, daß gerade in den Grubenaufzügen, in den Querschritten, in den Zeichnungen dieses Gefäßes, sowohl der Stapel wie auch die Störung im Gebirge nicht eingezzeichnet war. Erst auf Befragung hat man sie jetzt nachträglich in die Zeichnung eingefügt. Das ist meiner Ansicht nach auch sehr sonderbar und hat nicht nur mich, sondern auch andere Kommissionsmitglieder außerordentlich befremdet.

Dann möchte ich aber noch betonen, daß wir gerade jetzt bei all diesen Umständen, die etwa zu dem Unglück geführt haben könnten, keineswegs von unbedingten Tatsachen sprechen können, sondern alles ist bis jetzt, soweit die Untersuchung das ergeben hat, nur Vermutungen. Ich möchte mich nun auch noch allgemein über das Unglück äußern. Ich glaube, bedingte Ursachen haben auch noch in folgendem ihre Begründung. Wir sehen, daß heute allgemein

im Bergbau ein Antreibesystem

herrscht, das von uns keineswegs gutgeheißen werden kann. Dieses Antreibesystem hat aber ganz besondere Ursachen und Folgen auch im Wurmrevier. Wir sehen, daß die Herren Betriebsdirektoren rücksichtslos auf ihren Betriebsführern herumreiten, daß sich von diesen Herren der Druck auch auf die Steiger fortplant und dieser Druck vom Steiger nach unten auf die Arbeiter weitergegeben wird. Ich habe mit Bestremden bei einer Befahrung festgestellt, daß ein Steiger Arbeiter, die bei einer Kabelverlegung beschäftigt waren, in rücksichtsloser Weise entgegentrat, daß er montierte, weshalb sie bei unserem Vorbeigehen solange dort stehenblieben, was sie dort alles zu machen hätten, — arbeiten sollten sie. Ich sage Ihnen: dieser Ton, wie er dort herrscht und wie er mir auch von Bergarbeitern in der verschiedensten Art bestätigt wurde, kann meiner Ansicht nach geradezu zum Verhängnis für solche Unglücksfälle werden. Zur

Vermeidung solch schrecklicher Unglücke

verlangen wir nun Ausbau der Grubensicherheit. Wir verlangen verschärfte Anwendung der Bergpolizeibestimmungen. Und zwar einmal erstklassige Wetterführung bzw. Kontrolle. Zweitens ist auf allen Kohlenzechen das Gesteinstaubverfahren einzuführen. Drittens muß da, wo es erforderlich ist, für die nötige Belüftung gesorgt werden. Viertens halten wir es für notwendig, daß in den Gruben überall an geeigneten Punkten Gasmasken gelagert werden, damit sich die Kameraden, die gerade durch die Nachschwadern immer stark bedroht sind — die Nachschwadern erfordern ja bei den Grubenkatastrophen die meisten Opfer —, wenigstens einigermassen für einige Stunden schützen und, wenn die Flucht noch möglich ist, aus den Gruben herauskommen können. Wir verlangen weiter, daß für die Ausführung von Schiebarbeiten nur solche Leute verwendet werden, die nicht an dem Gedinge beteiligt sind. Ferner halten wir das Verbot von Benzol-Loko-



Bekanntlich ist in vielen französischen Bergwerksstädten eine Bewegung entflammt, die sich die Durchsetzung von Urlaubsbezahlungen und sonstigen Forderungen der Arbeiterschaft zum Ziele gesetzt hat. Ganze Züge von Arbeitern durchziehen die leeren Straßen der Bergwerksstädte. — Unser Bild zeigt einen Arbeiterzug in den Straßen von Sallaumines.

motiven in den Gruben für notwendig. Unbedingt muß auch ein Verbot des autogenen Schweißens und Brennens in der Grube erlassen werden.

Wir glauben weiter betonen zu müssen, daß es erforderlich ist, mehr Grubenkontrollen anzustellen. Gerade die Untersuchung vor der Grubensicherheitskommission und dem Unfallauschuß hat ergeben, daß der Grubenkontrollor Diekmann dort am ersten und mit am besten von der Aufsichtsbehörde seine Pflicht erfüllt hat; gerade er hat dort überall alles getan, um das Leben der Bergarbeiter zu sichern. Dieser Mann ist auch am Unglückstage sofort zur Grube geeilt und hat sich Tag und Nacht an den Rettungsarbeiten beteiligt.

In dem diesjährigen Haushalt der Bergverwaltung ist in Kapitel 72 b Titel 27 für Reisekosten einschließlich Grubenaufwandsentschädigung eine Ausgabe von 591 100 M. eingestellt. Wenn ich recht erfahren habe, sollen davon 65 000 M. gestrichen

werden. Das wäre ein unerhörter Vorgang, der unter keinen Umständen gebilligt werden kann. Herr Minister, Sie und Ihre Herren Vertreter haben die Pflicht, sich mit allen Kräften gegenüber dem Herrn Finanzminister zu wehren, damit diese Streichungen und andere für das Grubensicherheitswesen unterbleiben. Solche Streichungen sind für uns untragbar! Das ginge auf Kosten der Sicherheit im Bergbau, dadurch erhöht sich auch die Gefahren für die Bergleute, besonders für die, die unten in der Grube ihre schwere Arbeit leisten müssen.

Dann halten wir es für notwendig, daß das bergmännische Fortbildungsschulwesen in weit höherem Maße als jetzt gefördert wird. Wir müssen verlangen, daß alle im Bergbau beschäftigten jungen Leute bergmännischen Fortbildungsschulunterricht erhalten. Das ist notwendig, damit sie sich bei Zeiten mit den Einrichtungen des Bergbaues und mit den gefahrenreichen Arbeiten in der Grube vertraut machen, wodurch naturgemäß die Gefahren des Bergbaues vermindert werden.

Weiterhin ist es angebracht, daß die monatlich erscheinende illustrierte Zeitschrift „Grubensicherheit“ jedem Bergmann von seiner Verwaltung unentgeltlich ausgehändigt wird. Daß die Verwaltungen sich das leisten können, beweist ja die Tatsache, daß sie heute auch schon die Zeitschriften unentgeltlich liefern.

In den verschiedensten Zeitungen der industriellen und auch der Handels- und sonstigen Geschäftskreise wird immer wieder betont: „Unser Risiko ist heute so groß, aber darauf nimmt kein Arbeiter, kein Angestellter, kein kleiner Beamter auch nur die geringste Rücksicht.“ Wir wissen ganz genau, daß in der heutigen kapitalistischen Konzentrationswirtschaft die Existenz vieler Firmen selbstverständlich äußerst gefährdet sind, daß ein Wechsellager stattfindet zwischen heute und morgen: heute Aufstieg und morgen Abstieg. Aber das ist nicht unsere Schuld, sondern das ist die Schuld dieses Systems. Ich möchte dem etwas anderes gegenüberstellen: Wer hat das Risiko des Bergarbeiters in seinen Lohn einkalkuliert? Sein Risiko ist weit größer als das der Handels- und Industriekreise, er hat täglich sein Leben zu riskieren, er hat täglich in die Nacht des Grauens und Schreckens zu fahren, wo der Tod ihn ständig umlauert. Nirgend aber ist das Risiko für ihn einkalkuliert, nirgends ist es einkalkuliert für Frauen und Kinder, die ebenfalls zu den Kräfteleistungen gehören. Wir hören nur immer: Die Leute verdienen zuviel, sie bekommen zuviel Rente, und sie haben zuviel freie Zeit. Das ist die Erbärmlichkeit und Heuchelei der heutigen kapitalistischen Presse.

Nun stehen wir hier vor erschreckenden Ziffern. Jährlich fallen durchschnittlich mindestens 110 000 im Bergbau beschäftigte Personen irgendeinem Unglück zum Opfer; darunter sind je nach der Steigerung oder dem Abstieg der Unglücksziffern jährlich 1500 bis 2000 Todesfälle. In den letzten zwölf Jahren sind 25 000 Tote auf dem Schlachtfeld der Bergbauindustrie geblieben. Wo ist da das Risiko für diese Familien einkalkuliert? Hier schreien Frauen und Kinder mit Recht: Gebt uns unser Bestes wieder! Wer kann diesen armen, unglücklichen Hinterbliebenen den Ernährer wiedergeben, wer kann der Frau den Gatten und den Kindern den Vater zurückgeben? Meine Herren, beachten Sie das! Das ist das größte Risiko, das es überhaupt gibt. Wer von den Herren mit 100 000, 300 000 oder 500 000 Mark Jahresgehalt würde nicht freudig ein, zwei, zehn Gehälter hingeben, wenn er dadurch sein Leben auch nur um ein oder zwei Jahre verlängern könnte? Wieviel mehr hat hier der Bergarbeiter mit seiner Familie einen Anspruch darauf, daß das Risiko seines Lebens, das er tagtäglich auf den Altar der Arbeit legt, im Lohn mitberücksichtigt wird!

Aufklärungsarbeit für Alsdorf.

Der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, der als Interessenvertretung der Bergarbeiter das allergrößte Interesse an der baldigen und restlosen Aufklärung über die Entstehung und Ursache des furchtbaren Unglücks hat, hat an den Oberstaatsanwalt in Aachen das nachstehende Schreiben gerichtet mit der besonderen Betonung, daß alle Personen unter ihrem Eid vernommen werden:

„Um das Gewissen der uns bis heute noch unbekanntem Menschen, die vielleicht das eine oder andere über die möglichen Ursachen dieser furchtbaren Katastrophe aussagen können, nicht erst zur Ruhe kommen zu lassen, bitten wir Sie, Herr Oberstaatsanwalt, die angestellten Zeugenvernehmungen nicht nur auf die sich in den Krankenhäusern befindlichen Verletzten zu beschränken, sondern in erster Linie unter ihrem Eid die Mitglieder der Direktion, der Werks- und Betriebsleitung, die untergeordneten Ober-, Fahr-, Wetter-, Revier-, Schacht-, Maschinen- und Hilfssteiger, ferner die sonstigen Aufsichtspersonen, wie Schacht-, Förder- und Maschinenaufseher unter und über Tage sowie alle Personen zu vernehmen, die eventuell auf die nachfolgenden Fragen Antwort geben können, insbesondere die Mitglieder des Betriebs- und Arbeiterrats:

1. Befand sich am oder in der Nähe des Unglückschachtes über Tage oder im Verwaltungsgebäude ein Raum, in dem Sprengstoff, wenn auch nur vorübergehend, aufbewahrt wurde oder schon mal aufbewahrt worden ist?
2. Sind Kurzschlüsse mit Funken- oder Lichtbogenercheinungen an den elektrischen Licht- oder Kraftstromleitungen an den Verbindungen, Schaltern oder anderen Stellen beobachtet worden? — Wenn ja, wurde der Bergbehörde Meldung erstattet?
3. Sind Brände der Benzol-Lokomotiven beobachtet worden? Wenn ja, wie oft? In welchem Umfang? Wie wurden diese gelöscht? Wurde der Bergbehörde Meldung erstattet?
4. Ist über Tage an verbotenen Stellen mit Schweißapparaten oder Schneidbrennern gearbeitet worden?
5. Ist in der Nähe des Schachtes oder im Schacht, oder in der Grube mit Schweißapparaten oder Schneidbrennern gearbeitet worden?

Mit hochachtungsvollem Glückauf!
Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands
Bezirksleitung Aachen.
J. A. Engelhardt.

Der Verband fordert darüber hinaus sämtliche Personen, die auf die im vorstehenden Schreiben aufgeworfenen Fragen irgendwelche brauchbaren Angaben machen können, auf, sich auf der Bezirksleitung des Verbandes in Aachen, Kleinfeldstraße 18, zu melden oder ihre Wahrnehmungen schriftlich unter Angabe der vollen Adresse zu machen. Namen werden ohne Zustimmung der Träger nicht preisgegeben. Der Verband verpflichtet sich, alle entstehenden Porto- und Reisekosten zu ersetzen. Jeder muß mitwirken, derartige Unglücke zu verhindern und die Unfallzahlen im allgemeinen herabzudrücken. Vor allen Dingen aber müssen die Schuldigen, wenn es solche gibt, ermittelt und der verdienten Strafe zugeführt werden.

